



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und des Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher und die Medienschaffenden zur sechsten Stadtratssitzung des Jahres 2016.

Im Hinblick auf die Länge der Traktandenliste und auf die rekordverdächtige Anzahl eingereicherter Anträge zum Traktandum Nr. 1 danke er zum Voraus für kurze und prägnante Voten. Entsprechend dem Verlauf der Beratungen werde die Sitzung für eine Verpflegungs- und Erfrischungspause unterbrochen.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zum Appell:

- 34 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.¹
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.
 - Gemeinderat Jürg Häusler (SVP) ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr zum Zeitpunkt des Appells betrage **18 Stimmen**.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt. Bemerkungen zur Traktandenliste seien weder angemeldet noch vorliegend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.30 Uhr sind 35, ab 19.05 Uhr sind 36, ab 19.15 Uhr sind 37 Stadratsmitgl. anwesend.
Ab 21.10 Uhr sind 36, ab 22.35 Uhr sind 35, ab 22.40 Uhr sind 34 Stadratsmitgl. anwesend.



1. Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000: Teilrevision; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) legt den Gang der Beratung fest:

Organisatorisches:

- A Beratung Varianten Durchführung einer 2. Lesung:
 - 2 Varianten:
 - Antrag Stadtratspräsident Bernhard Marti / Antrag SVP-Fraktion
 - Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende
 - Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales
- B Beschluss Varianten Durchführung einer 2. Lesung
- C Schlussabstimmung 1 oder 2 Lesungen

Detailberatung:

- D Berichterstattung:
 - Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales
 - Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- E Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende
- F Beratung Änderungserlass vom 17. August 2016/Abstimmung über Anträge
- G Ende der Detailberatung/keine Schlussabstimmung

Wie allen Stadtratsmitgliedern per Mail am 25. November 2016 angekündigt worden sei, werde vorgängig darüber diskutiert, ob eine 2. Lesung gewünscht werde oder nicht. Ein Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung liege explizit noch nicht vor, implizit jedoch schon. Im Hinblick auf die eingereichten Änderungsanträge sei die Durchführung einer 2. Lesung einleitend zu diskutieren. Die 2. Lesung könnte aller Voraussicht nach im März 2017 stattfinden.

Gestützt auf diese Einleitung, beantrage er die Durchführung einer 2. Lesung. Die heutige 1. Lesung sei im normalen Sinn zu führen, indem über jeden Antrag einzeln zu befinden sei. Im Anschluss daran werde die Überarbeitung der Artikel im Sinne der Beschlussfassungen vorgenommen bzw. die Beratung der Vorlage bis zur Durchführung der 2. Lesung unterbrochen. Betreffend diesen Punkt liege auch ein Antrag der SVP-Fraktion vor. **Auch die SVP-Fraktion beantrage eine 2. Lesung der Vorlage, deren Antrag allerdings zusätzlich Aufgaben beinhaltet,** über die in der 2. Lesung zu debattieren wäre.

Wie üblich, wenn zwei Anträge vorliegen, werden diese einander gegenübergestellt ausgemittelt. Der obsiegende Gewinner werde dem Antrag des Gemeinderates (eine Lesung der Vorlage) gegenübergestellt. Als erstes werde die Beratung für die Abgabe von Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelsprechenden freigegeben.

Antrag Bernhard Marti, Stadtratspräsident (SP)

Es sei der vorliegende Entwurf des Gemeinderates in zwei Lesungen zu behandeln.

Antrag der SVP-Fraktion

1. Für die durchzuführende zweite Lesung sei dem Stadtrat zusätzlich zum jetzt vorliegenden Entwurf eine Variante zu unterbreiten, in welcher auf die Bildung eines Präsidialstabs verzichtet wird und das Präsidialamt als Verwaltungseinheit beibehalten wird.
2. Dem Stadtrat sei für die Abstimmung nach zweiter Lesung eine vertiefte Evaluation zwischen den beiden Varianten zu unterbreiten, welche die Vor- und Nachteile und die Auswirkungen beider Varianten aufzeigt.



Im Anschluss daran werde das Wort dem Stadtpräsidenten Thomas Rufener erteilt, der als Ressortvorsteher Präsidiales die Berichterstattung des Gemeinderates darlege. Die Beschlussfassung zu den Varianten für eine 2. Lesung werde danach stattfinden.

A Beratung Varianten zur Durchführung einer 2. Lesung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet die SVP-Fraktion, ihren Antrag für eine 2. Lesung zu begründen.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Wie den Meisten nicht entgangen sein dürfte, handle es sich um eine relativ formelle Sache, womit sich die Tragweite und die Konsequenzen von gewissen Änderungen nicht ganz einfach abschätzen lassen. Dieser Umstand sei mit einer der Gründe, weshalb die SVP-Fraktion eine 2. Lesung der Vorlage beantrage bzw. eine 2. Lesung mit dem vorliegenden Antrag sogar implizit voraussetze.

Obschon er die Ausführungen betreffend die Notwendigkeit einer 2. Lesung des Stadtratspräsidenten Bernhard Marti nicht unnötig konkurrieren wolle, weise er dennoch auf die relativ vielen Änderungsanträge hin, die zwar primär redaktioneller und weniger inhaltlicher Art seien. Wie so oft, wenn das Parlament im Rahmen von Gesetzesberatungen an Gesetzestexten herumschraube, ohne darüber zu schlafen, entstehen gewisse Fallstricke. Während der Beratung des Obligationenrechts beispielsweise, habe der Gesetzgeber einen Schwenker im Modell vollzogen, was zu den heutigen Leistungsstörungen im Bereich des Schuldnervollzugs geführt habe, da nun zwei Modelle vorhanden seien, die nicht genau zusammenpassen. Einen Mittelweg daraus zu finden, erfordere jeweils unendlich viele Juristen und Literatur. Wenn vom Gesetzgeber an Vorlagen herumschraubt werde, tue es gut innezuhalten, um der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, die vorzubereitenden Änderungen nach Fallstricken zu durchsuchen, so dass im Zuge einer 2. Lesung eine saubere Vorlage verabschiedet werden könne. Dieses Vorgehen werde – namentlich mit Blick auf einige von der FDP/jll/BDP-Fraktion eingereichten Änderungsanträge – von der SVP-Fraktion unterstützt.

Die SVP-Fraktion erachte es als zweckmässig, den Fächer für die 2. Lesung der Vorlage noch etwas zu öffnen, um beantragte Änderungen – die nach Ansicht der SVP-Fraktion zum Teil etwas zu wenig begründet seien – nochmals kritisch hinterfragen zu können. Die SVP-Fraktion sehe beispielsweise die Herauslösung des Präsidialamtes bei gleichzeitiger Schaffung eines Präsidialstabes als nicht ausreichend begründet. Die SVP-Fraktion halte fest, dass sich das Präsidialamt in der heutigen Struktur eigentlich bewähre. Demgegenüber erachte die SVP-Fraktion die beantragte Zusammenfassung des Rechtsdienstes und der ICT-Dienstleistungen in einen Stab – der irgendwo einer Verwaltungseinheit gleichgestellt sein soll, ohne ein Amt zu sein – als atypisch. Dieses Vorhaben führe eher zu einer Verkomplizierung als zu einer Vereinfachung der Struktur und trage dem Sinn und Geist der gewollten Entschlackung (operativ-strategische Trennung) nichts bei. Die SVP-Fraktion sei auch der Meinung, dass die Notwendigkeit dafür im Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat nicht deutlich genug begründet sei. Vor allem offen sei, wie es mit den Kostenfolgen aussehe, was zur Frage führe, ob damit eine Struktur geschaffen werde, die neue administrative Personalkosten verursachen werde, was in absehbarer Zeit neue Kreditforderungen zur Folge hätte. Wenn dem so sei, müsse bereits jetzt eine Diskussion darüber geführt werden, um im vollen Bewusstsein der damit verbundenen Tragweite, entscheiden zu können.

Die SVP-Fraktion betone, sich der Schaffung eines Präsidialstabes (noch) nicht fundamental entgegenzusetzen, sei aber der Meinung, dass diese Thematik vertieft diskutiert werden müsse, was mit der heutigen Vorlage aber nicht ganz möglich sei. Die SVP-Fraktion wolle allen Stadtratsmitgliedern die Chance geben, eine vertiefte, fundierte Diskussion im Rat führen zu können und beantrage deshalb für die 2. Lesung:



1. Die Ausarbeitung der Variante mit Präsidialstab und die Variante ohne Präsidialstab.
2. Die Unterbreitung der vertieften Evaluation beider Varianten, um über die notwendigen Grundlagen zur Abwägung zu verfügen.

Die Frage, ob dieser Antrag allein bereits eine 2. Lesung der Vorlage rechtfertige, könne nach Ansicht der SVP-Fraktion offen gelassen werden, da sich eine 2. Lesung aus mannigfach anderen Gründen aufdränge (beispielsweise die vielen Anträge der FDP/jll/BDP-Fraktion). Da die 2. Lesung so oder so durchzuführen sei, spreche auch nichts dagegen, etwas mehr über die Grundlagen nachzudenken.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (ll): Die FDP/jll/BDP-Fraktion verschliesse sich einer 2. Lesung der Vorlage bestimmt nicht. Wenn viele der von der FDP/jll/BDP-Fraktion eingereichten Anträge eine Mehrheit finden, sei sie sogar sinnvoll.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion würde es aber als zielführender erachten, nach der Beratung definitiv entscheiden zu können, ob eine 2. Lesung durchgeführt werden soll, denn falls der Rat – wider Erwarten – gar nicht so viele Änderungen beschliessen möchte, eine 2. Lesung nicht zwingend nötig wäre. Zudem sei – falls viele Anträge eine Mehrheit finden werden – davon auszugehen, dass der Gemeinderat von sich aus die Durchführung einer 2. Lesung für nötig befinden würde.

Zum Antrag der SVP-Fraktion halte er namens der FDP/jll/BDP-Fraktion fest, auch nicht wahnsinnig begeistert vom Präsidialstab zu sein. Die FDP/jll/BDP-Fraktion werde diesbezüglich einen anderen Namen dafür beantragen. Allerdings halte die FDP/jll/BDP-Fraktion – vor allem mit Blick auf die neuen Strukturen, die am heutigen Abend nicht mehr zur Diskussion stehen, weil sie bereits verabschiedet seien – es aber nicht für das Gelbe vom Ei, in Bezug auf das Präsidialamt einfach alles beim Alten zu belassen, sondern gewisse Korrekturen vornehmen zu müssen.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat beantrage die Vorlage in einer Lesung zu behandeln. Aufgrund der Anzahl der eingereichten Anträge bzw. die mögliche Annahme eines Teils dieser Anträge erscheine es aber notwendig, eine 2. Lesung durchzuführen. In diesem Sinne – aber ohne mit seinen Gemeinderatskollegen Rücksprache genommen zu haben – halte er den Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung für richtig.

Der Antrag der SVP-Fraktion sei ihm im Laufe des heutigen Nachmittags zur Kenntnis gebracht worden. Der Gemeinderat habe sich mit der Umstrukturierung des Präsidialamtes in einen Präsidialstab auseinandergesetzt, weshalb der gemeinderätliche Antrag auch dementsprechend formuliert und in vorliegender Form zur Beratung an den Stadtrat verabschiedet worden sei. Im Sinne des Antrags der SVP-Fraktion sei im März 2017 eine 2. Lesung der Vorlag durchzuführen und bis dahin eine vertiefte Evaluation zwischen zwei Varianten vorzunehmen. Persönlich stelle er sich die Frage, wie und von wem dieses Ziel bis im März 2017 erreicht werden soll? Der Rat habe nun zu entscheiden, ob eine 2. Lesung durchzuführen sei oder nicht.



B Beschluss Varianten Durchführung einer 2. Lesung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet nach erfolgter Beratung der zwei Antragsvarianten für eine 2. Lesung, um Abgabe der Stimme zum Antrag Bernhard Marti oder zum Antrag der SVP-Fraktion:

Antrag Bernhard Marti, Stadtratspräsident (SP)

Es sei der vorliegende Entwurf des Gemeinderates in zwei Lesungen zu behandeln.

Antrag der SVP-Fraktion

1. Für die durchzuführende zweite Lesung sei dem Stadtrat zusätzlich zum jetzt vorliegenden Entwurf eine Variante zu unterbreiten, in welcher auf die Bildung eines Präsidialstabs verzichtet wird und das Präsidialamt als Verwaltungseinheit beibehalten wird.
2. Dem Stadtrat sei für die Abstimmung nach zweiter Lesung eine vertiefte Evaluation zwischen den beiden Varianten zu unterbreiten, welche die Vor- und Nachteile und die Auswirkungen beider Varianten aufzeigt.

Antrag Bernhard Marti, Stadtratspräs. (SP): 20 Stimmen *obsiegend*

Antrag SVP-Fraktion: 9 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

C Schlussabstimmung 1 oder 2 Lesungen:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag des Gemeinderates (Durchführung einer Lesung) oder zum *obsiegenden* Antrag von Bernhard Marti, Stadtratspräsident (SP) für eine 2. Lesung:

Antrag Gemeinderat: 1 Stimme

Antrag Bernhard Marti, Stadtratspräsident (SP): 31 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Mit der klaren Erkenntnis, dass eine 2. Lesung beschlossen worden sei, eröffne er die eigentliche Detailberatung der Vorlage.

D Berichterstattung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im Wissen, dass am heutigen Abend eine relativ umfassende Detailberatung zu den Artikeln stattfinden werde, versuche er sich in seinen Ausführungen kurz zu halten.



Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung sei mittlerweile bereits 16 Jahre alt.

Die vom Stimmvolk am 13./14. Juni 2015 beschlossene Revision der Stadtverfassung habe Anpassungen im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung zur Folge, deren Umsetzung in drei Etappen vorgesehen sei. Am heutigen Abend stehe die Umsetzungsvorlage der 1. Etappe zur Debatte.

Eine Arbeitsgruppe befasse sich bereits mit der Umsetzungsvorlage der 2. Etappe.

Die Umsetzung von notwendigen Anpassungen in den Reglementen der Kommissionen sei für die 3. Etappe geplant, weil im Nachgang von Wahlen immer ein relativer starker Zeitdruck bestehe, die Stadt wieder funktionsfähig zu organisieren (beispielsweise: Sitzzuteilung und Bildung von Kommissionen). Zudem sei vom in der neuen Legislaturperiode (2017 -2020) amtierende Gemeinderat beschlossen worden, an den Ressortzuteilungen nichts ändern zu wollen, womit es folgerichtig sei, mit den bestehenden Kommissionen in die neue Legislatur zu starten und diesen die Entscheidungsfindung im Zuge des Verfahrens zur Ausarbeitung entsprechender Erlasse zu überlassen.

Revisionsanträge des Gemeinderats:

In der Beratung der Revision der Stadtverfassung sei klar zum Ausdruck gebracht worden, dass eine Trennung zwischen den strategisch-politischen Aufgaben und den sogenannten operativen Aufgaben, die operativ zu vollziehen seien, vorzunehmen sei.

Die revidierte Stadtverfassung führe diesbezüglich insbesondere bei den definierten Aufgaben des Stadtpräsidiums zu einer Vermischung.

Ausgangslage

- Aktuelles Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000
- Teilrevision der Stadtverfassung mit Volksbeschluss vom 13./14. Juni 2015
- Drei Umsetzungsetappen:
 - > 1. Etappe: **Teilrevision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung mit formalen und terminologischen Anpassungen, basierend auf der Teilrevision der Stadtverfassung.**
 - > 2. Etappe: Vorlage zum Stellenetat und Revision Personalreglement (im Jahr 2017).
 - > 3. Etappe: Anpassungen an den Reglementen für die Kommissionen (in der Legislaturperiode 2017 – 2020).

Revisionsanträge (1/6)

- **Gemeinderat: Art. 12, Art. 14, Art. 15 Abs. 1, Art. 16**
Der Gemeinderat ist zuständig für die *Aufbauorganisation*; Leiter/in Stadtverwaltung ist zuständig für die *Ablauforganisation*; Mitglieder des Gemeinderates tragen die *politische Verantwortung* für ihr Ressort.
- **Stadtpräsidium: Art. 22, Art. 23**
Das Stadtpräsidium hat die Aufsicht über die Führung der Stadtverwaltung; der/die Stadtschreiber/in vollzieht diese operativ.
- **Rechnungen zur Zahlung oder zum Bezug: Art. 11, Art. 15 Abs. 2**
Zuständige Stelle der Stadtverwaltung ist im Verbund mit dem/der Ressortvorsteher/in verantwortlich. Einzelheiten werden in einer Verordnung geregelt.



In Langenthal sei das öffentliche Beschaffungsverfahren gemäss den Vorschriften des kantonalen Rechts (Gesetz und Verordnung) geregelt. Darin seien die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Schwellenwerte definiert. Die Werte seien vom bernischen Grossen Rat vor noch nicht allzu langer Zeit angepasst worden seien (Harmonisierung mit anderen Kantonen).

Das öffentliche Beschaffungsverfahren lasse von der Abwicklung und der Erfahrung her, keinen politischen Spielraum offen, insofern man sich daran halten wolle.

Politisch liesse sich ein Ergebnis aus dem Verfahren bewusst wenden, was aber nicht nur mit einem grossen Beschwerderisiko verbunden wäre, sondern auch anderweitige Diskussionen auslösen würde.

Die vom Gemeinderat beantragte organisatorische Änderung betreffend die Funktionen und Aufgaben einer Stadtschreiberin oder eines Stadtschreibers seien für eine Verwaltung in der Gösse wie die der Stadt Langenthal eigentlich üblich.

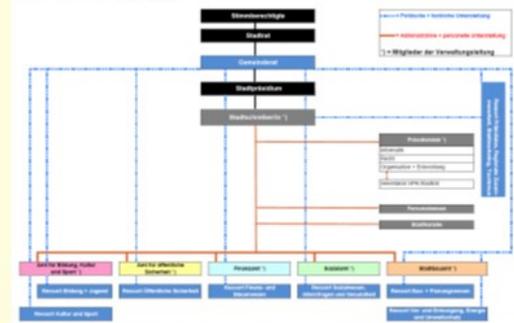
Die Verwaltungsleitung sei bereits vor Monaten eingesetzt worden. Mit dem vorliegenden Antrag werde diese sehr bewährte Organisationsform auch reglementarisch verankert, was bis anhin noch nicht der Fall sei.

Die Verwaltungsleitung könne ämterübergreifende Planungen und die Koordination von Geschäften diskutieren. Sie könne auch Stellungnahmen zu Händen des Gemeinderates verfassen. Die Verwaltungsleitung sei auch generell bei Fragen betreffend die Verwaltungstätigkeit angesprochen.

Revisionsanträge (2/6)

- **Öffentliches Beschaffungsverfahren: Art. 15 Abs. 3, Art. 17 Abs. 2, Art. 27, Art. 30**
Stadtverwaltung ist neu zuständig für die Durchführung und Abschluss von öffentlichen Beschaffungsverfahren.
- **Funktion Stadtschreiber/in und Präsidialstab: Art. 3, Art. 4 Abs. 3, Art. 6, Art. 28b**
Personalunion des/der Stadtschreiber/in als Leiter/in der Stadtverwaltung und Sekretär/in des Gemeinderates. Organisatorische Entlastung durch Ersatz des heutigen Präsidialamtes durch Präsidialstab, der Stadtkanzlei und des Personaldienstes.

Revisionsanträge (3/6)



Revisionsanträge (4/6)

- **Verwaltungsleitung: Art. 28a**
Reglementarische Verankerung des Gremiums der Verwaltungsleitung.
- **Amtsvorstehende und Leiter/in Präsidialstab: Art. 29, Art. 30**
Fachliche Unterstellung zum/zur Ressortvorsteher/in (mit Ausnahme der/des Leiter/in Präsidialstab), administrative und personelle Unterstellung zum/zur Leiter/in Stadtverwaltung.
- **Ämter allgemein: Art. 24, Art. 27, Art. 28**
Politische Führung beim/bei der Ressortvorsteher/in. Stadtschreiber/in entscheidet bei Kompetenzkonflikten unter den Ämtern. Aufträge für Dritte obliegen dem Beschluss des Gemeinderates.



Der Gemeinderat beantrage den Umbau des Präsidialamtes. Mit der Bildung des Präsidialstabes werde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Querschnittsaufgaben – die eigentlich nichts mit der Politik zu tun haben – der Aufrechterhaltung der Systeme diene. Der Personaldienst und die Stadtkanzlei werden dem Stadtschreiber aber wie bisher, direkt unterstellt sein.

Die Höhen der Kompetenzen in Art. 40 seien nicht nach einem politischen Ermessensspielraum festgelegt worden, was der Geschäftsprüfungskommission auf ihre entsprechende Anfrage hin schriftlich mitgeteilt worden sei.

Klarere Definitionen in weiteren Ämtern:

Da der Stadtrat am heutigen Abend beschlossen habe, das Geschäft in einer 2. Lesung zu passieren, **werde die Inkraftsetzung der zu revidierenden Änderungen nicht gleichzeitig mit den bereits revidierten Artikeln (Volksbeschluss vom 13./14. Juni 2015) der Stadtverfassung auf den 1. Januar 2017 möglich sein.**

Betreffend die im Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 21. September 2016 erwähnten Kostenfolgen, halt er fest, dass die vom Gemeinderat beantragten Strukturpassungen eigentlich keine Kostenfolge auf der Basis der Gesamtverwaltung mit sich bringen.



Revisionsanträge (5/6)

- **Organisatorischer Umbau Präsidialamt: Art. 24, Art. 32, Art. 32a, Art. 32b**
Entlastung des/der Stadtschreiberin durch Bildung Präsidialstab (mit den Querschnittsaufgaben Informatik, Recht, Organisation, Entwicklung und Projekte, Marketing, Anlässe). Der Personaldienst und die Stadtkanzlei bleiben dem/der Stadtschreiber/in direkt unterstellt.
- **Finanzamt: Art. 40**
Amtsvorsteher/in kann den Erlass von Staatssteuern bis Fr. 22'000.00 und von Gemeindesteuern bis Fr. 10'000.00 in eigener Kompetenz entscheiden. Sie/er beurteilt und entscheidet neu über Einsprachen betreffend Liegenschaftssteuern. Zudem erstellt er/sie zu jedem Investitionsvorhaben einen Finanzierungsnachweis und bei weiteren Geschäften ab einer durch den Gemeinderat zu bestimmender Höhe einen Mitbericht.



Revisionsanträge (6/6)

- **Stadtbauamt: Art. 45, Art. 46**
Einspracheverhandlungen werden durch den/die Stadtbaumeister/in geführt. Baukontrollen werden nicht durch den/die Stadtbaumeister/in vollzogen.
- **Amt für öffentliche Sicherheit: Art. 47**
Die Feuerwehr ist dem Amt nur administrativ zugeordnet.
- **Sozialamt: Art. 58 Abs. 2**
Die Amtsleitung kann das Amt neu auch in Strafverfahren vertreten.



Inkrafttreten / Beschlussesentwurf

- **Inkrafttreten**
Gleichzeitig wie die revidierte Stadtverfassung: 1. Januar 2017.
- **Beschlussesentwurf**
Die Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss synoptischer Darstellung vom 17. August 2016 wird genehmigt.

Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und insbesondere mit der Inkraftsetzung der geänderten Bestimmungen des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung beauftragt.



Es gebe gewisse Verschiebungen von Aufgaben zwischen den Ämtern. Die im Bericht und Antrag, Seite 10, unter Punkt "8. Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation" beschriebene Aufstockung von insgesamt 30% sei aber nicht als Aufstockung zu verstehen, die durch die Restrukturierung ausgelöst werde, sondern als eine Aufstockung zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung bereits vollzogen worden sei.

GPK-Präsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe verschiedene Fragen diskutiert.

Die Geschäftsprüfungskommission habe festgestellt, dass Bestimmungen betreffend die Kommissionen aus der Stadtverfassung gestrichen worden seien, ohne dass die dadurch notwendigen Anpassungen in bestehenden Reglementen vorgenommen worden seien, oder, dass neue Kommissionsreglemente erlassen worden wären. Die Erklärung des Gemeinderates auf diese Feststellung laute dahingehend, dass die erforderlichen Bestimmungen im geltenden Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung enthalten seien und, dass ein paar Kommissionen, wie beispielsweise die Kulturkommission, über eigene rechtskräftige Reglemente verfügen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe betreffend die beantragten Kompetenzgrenzen des Finanzverwalters für Erlassgesuche in Art. 40 gefragt, wie die Beträge von Fr. 22'000.00 für die Staatssteuern und Fr. 10'000.00 für die Gemeindesteuern zustande gekommen bzw. festgelegt worden seien und darauf die Antwort erhalten, dass die Fr. 10'000.00 (Gemeindesteuern) auf einem Vorschlag der Verwaltungsleitung basiere. Wogegen die Fr. 22'000.00 (Staatssteuern) auf der Überlegung gründe, damit dem Verhältnis der Kantonssteueranlage (3.06) zur Gemeindesteueranlage (1.38) Rechnung zu tragen (3.06 zu 1.38 = ca. 2.2).

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit der Vorlage fest.

E Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Im Sinne einer Vorbemerkung stelle er fest, dass der Reglementsentwurf eigentlich seit Ende August 2016 vorliegen würde, den Stadträtinnen und Stadträten aber erst vor 11 Tagen zugestellt worden sei, was nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion nicht optimal sei. Die FDP/jll/BDP-Fraktion finde es absolut angebracht, hätten die Unterlagen in einem Vorversand an die Räte verschickt werden können, womit eine längere Vorbereitung zum Thema möglich gewesen wäre. Die Geschäftsprüfungskommission sei diesbezüglich informiert worden, dass wegen des 2. für das Stadtpräsidium durchzuführenden Wahlgangs von diesem eigentlich geplanten Vorgehen abgewichen worden sei. Der 2. Wahlgang möge ein gewisses Hindernis gewesen sein, trotz allem wäre nach Meinung der FDP/jll/BDP-Fraktion ein Vorversand auch Mitte Oktober noch möglich gewesen.

Als weitere Vorbemerkung stelle er fest, dass auch die FDP/jll/BDP-Fraktion es als sehr unglücklich erachte, dass die Stadtverfassung teilrevidiert worden sei, womit die Kommissionsbestimmungen herausgenommen worden seien, weil die Stadtverfassung systematisch nicht der richtige Platz dafür sein soll. Damals sei der Rat informiert worden, dass für die Kommissionen selbstverständlich eigene Reglemente erlassen werden, die vom Stadtrat zu beraten und zu beschliessen seien. Am 1. Januar 2017 trete nun die revidierte Stadtverfassung in Kraft, obschon vom Stadtrat noch keine Kommissionsreglemente erlassen worden seien. Gemäss Gemeinderat soll der Erlass der Reglemente in einem dritten Päckchen – irgendwann im Mai 2017 – vorgenommen werden. Obschon der FDP/jll/BDP-Fraktion bewusst sei, dass die Ressourcen im Präsidialamt knapp seien, vermöge dieser Zustand nicht zu befriedigen. Aus diesem Grund die vorliegende Revision zurückzuweisen, würde das ganze Vorhaben aber auch nicht beschleunigen. Demgemäss gelte es die heute zu diskutierenden Punkte in einer 2. Lesung (März 2017) zu beschliessen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei am heutigen Abend schon mehrmals auf die Anzahl eingereicherter Anträge angesprochen worden. Der Stadtratspräsident habe die Anzahl sogar als rekordverdächtig bezeichnet. Im Namen der FDP/jll/BDP-Fraktion müsse er diese Bemerkung etwas "abtemperieren", da die Anträge – die im Übrigen allen Stadtratsmitgliedern in Papierform am Platz vorliegen – nicht so füllig seien, wie sie auf den ersten Blick den Anschein machen. Gewisse Punkte, die von der FDP/jll/BDP-Fraktion geändert werden möchten, erfordern Anpassungen in verschiedenen Artikeln. Demgemäss gehe es nur um die Änderung von elf Sachen, wovon sechs Änderungen redaktioneller Art seien.

Ein Anliegen der FDP/jll/BDP-Fraktion bestehe darin, Redundanzen zu vermeiden, was heisse, in der Stadtverfassung stehende Formulierungen nicht einfach 1:1 abzuschreiben. Am Beispiel von Art. 13 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung sei ersichtlich, dass eine Änderung in der Stadtverfassung (Art. 64) wiederum eine Änderung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung zur Folge hätte. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es als eleganter entsprechende Verweise vorzunehmen, als die Artikel der Stadtverfassung abzuschreiben.

Wie bereits in seinem Eingangsvotum namens der FDP/jll/BDP-Fraktion angetönt, erscheine es der FDP/jll/BPD-Fraktion wichtig, die Begrifflichkeit "Stadtschreiber" zu verwenden, da der Stadtschreiber unbestrittenermassen der Leiter der Stadtverwaltung sei, womit nicht einzusehen sei, weshalb ein zweiter Begriff "Leiter Stadtverwaltung" eingeführt werden soll. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass diese Begriffsunterscheidung dem besseren Verständnis diene, was aber bei der FDP/jll/BDP-Fraktion Unverständnis hervorrufe. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sehe es als einfacher und klarer, die Aufgaben des Stadtraschreibers (Sekretär Gemeinderat, Leiter Stadtverwaltung) in einem Artikel zu definieren.

Inhaltlich werde er sich namens der FDP/jll/BDP-Fraktion "nur" mittels fünf Anträgen äussern, was er persönlich nicht für rekordverdächtig halte.

EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP): Mit der Teilrevision der Stadtverfassung seien die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden, um Detailregelungen in neuen Reglementen vom Stadtrat beschliessen zu können. Viele Bestimmungen zu Kommissionen seien aus diesem Grund aus der Stadtverfassung gestrichen worden. Die Anpassungen in den entsprechenden Kommissionsreglementen werden jedoch erst in der dritten Revisionsetappe vorgenommen. Die EVP/glp-Fraktion frage sich, ob bis zum Erlass der Reglemente nicht ein gewisses Vakuum entstehe.

In der vorliegenden Teilrevision sei die Trennung der strategisch-politischen von den operativ zu vollziehenden Aufgaben zwischen den politischen Behörden und der Stadtverwaltung fixiert. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse die ausformulierte Aufgabenteilung. Die Beschreibung der Aufgaben und Funktionen des Stadtschreibers/der Stadtschreiberin seien aber auf den ersten Blick etwas verwirrend und sprachlich eher umständlich, weil dafür verschiedene Begriffe verwendet werden.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion habe zur vorliegenden Teilrevision primär Fragen formeller Natur. Die Vorrednerin habe richtigerweise erwähnt, dass das angedachte Modell einigermassen konsequent zur Umsetzung gebracht werden soll.

Die SVP-Fraktion werde alle Bestrebungen ablehnen und bekämpfen, mit welchen im eher formellen Teil versucht werde, eine inhaltliche Übersteuerung zu erreichen. Die SVP-Fraktion werde beispielsweise nicht mithelfen, im Submissionswesen mehr als nur formelle Korrekturen anzubringen und damit eine demokratische Verlagerung hin zur Verwaltung vorzunehmen. Die SVP-Fraktion werde ebenfalls nicht mithelfen, im eher formellen Teil plötzlich neue Kommissionen zu bilden, bevor dieser Prozess überhaupt richtig angedacht worden sei.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Bereits an dieser Stelle halte er fest, dass die vorliegende Revision keine Aufsichts- oder Interventionsinstrumente für die einzelnen Gemeinderäte beinhalte und, dass im Übrigen auch nicht klar sei, wie weit ein einzelner Gemeinderat – gestützt auf das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung – damit entsprechend taugliche Aufsichtsinstrumente erhalte, um seine politische Wahrnehmung – nicht nur als Mitglied des Kollegiums, sondern auch als Ressortvorsteher – erfolgreich vornehmen zu können. Von daher sei es gar nicht so schlecht, dass die geplante Revision nicht per 1. Januar 2017 in Kraft trete, da sich damit die Gelegenheit ergebe, die noch zu klärenden Punkte diskutierenden zu können. Damit lasse sich auch verhindern, dass mit der neuen Aufteilung der Verwaltung gemäss neuer Stadtverfassung allenfalls plötzlich bemerkt würde, dass die einzelnen Gemeinderäte als Kollegiumsmitglieder und als Ressortvorsteher zu wenig taugliche Instrumente zur Verfügung haben. Mit dem geplanten Vorgehen, den Revisionsprozess in drei Teilen zu führen, könne zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend Einfluss genommen werden. Vielleicht werde es auch nötig sein, die Rechte der Geschäftsprüfungskommission – die in der Stadtverfassung verankert seien (Oberaufsicht) – etwas weiter zu konkretisieren.

Stadtrat Pascal Dietrich habe völlig richtig gesagt, dass die Leserlichkeit ein wichtiger Teil der Vorlage sein soll. Auch die SVP-Fraktion sei dieser Meinung. Zur Beruhigung aller, die sich darüber zu empören vermögen, weise er darauf hin, dass die SVP-Fraktion aber auch der Ansicht sei, dass mit den überall zu verwendenden Formulierungen (wie: sie/er, die Leiterin/der Leiter bzw. Vorsteherin oder Vorsteher etc.) ein Absatz oft beinahe doppelt so viel Text wie nötig beinhalte, womit der Lesbarkeit auch nicht gedient sei.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Die SP/GL-Fraktion habe den vorliegenden Reglementsentwurf als sinnvoll und die darin enthaltenen Aussagen als recht klar erachtet. Der ganze von der FDP/jll/BDP-Fraktion eingereichte Stapel von Änderungsanträgen habe dagegen für etwas Konfusion gesorgt und damit zu gegensätzlichen Diskussionen innerhalb der SP/GL-Fraktion geführt. Er persönlich sei immer noch der Meinung, dass das vom Gemeinderat vorgelegte Reglement gut sei, da es den Punkten klar nachlebe, die definiert worden seien.

Was die Begrifflichkeiten betreffe, so lasse sich eine Katze auch als "Büssy" bezeichnen. Es gelte eine Definition zu treffen, was vom Gemeinderat seiner Ansicht nach in einer durchaus lesbaren Form getan worden sei.

Die Mitglieder der SP/GL-Fraktion seien sich nicht grundsätzlich in allen Punkten einig. Demgemäss werden die zu erwartenden Begründungen der Anträge mit Spannung erwartet.

Matthias Wüthrich (GL): In Bezug auf den von der Geschäftsprüfungskommission genannten Art. 40 stelle sich ihm die Frage, ob der Artikel anstelle der definierten Beträge nicht mit einem Faktor versehen werden könnte, womit die Höhe immer klar wäre. Abhängig von der Antwort auf diese Frage möchte er wissen, ob der gegebenenfalls dazu zu stellende Antrag jetzt oder im Zuge der Artikelberatung gestellt werden müsse oder, ob seine Frage ohne Antragsstellung als Punkt aufgenommen werde, der im Zuge der Bearbeitung der 2. Lesung geprüft werde?

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet Stadtrat Matthias Wüthrich, das Anliegen als Antrag an der entsprechenden Stelle der Artikelberatung zu deponieren.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die ganze Terminplanung stelle auf das Vorhandensein von Ressourcen ab. Was das kritisierte Kommissionwesen betreffe, so bitte er einerseits dringend zu bedenken, wie die Politik in Langenthal wohl reagiert hätte, wenn im vergangenen Frühjahr in Aussicht gestellt worden wäre, noch über Kommissionen reden zu müssen, weil noch nicht klar sei, welche Kommissionen es zu Beginn der Legislaturperiode 2017-2020 überhaupt geben werde oder nicht. Die Stadt Langenthal verfüge über klare Verhältnisse, auch was die städtischen Strukturen betreffe.



Zudem und andererseits seien verschiedene Sachgeschäfte zu behandeln gewesen, auf die auch er persönlich eine grössere Präferenz gelegt habe (Beispiele: fristgerechte Eingabe des Agglomerationsprogramms; der Abschluss des Siedlungsrichtplanes, der wiederum Bestandteil des Agglomerationsprogramms sei, womit im Rahmen von ESP-Projekte die Schaffung von Arbeitsplätzen [Firma 3M] am Bahnhofvorangetrieben werden können, etc.). Die Bearbeitung dieser Themen habe sich auf die Ressourcen ausgewirkt, was als Ausflüchte gesehen werden könne, sich aber in Bezug auf den Umgang mit den Ressourcen zugegebenermassen nicht habe vermeiden lassen. Auch der Stellenwechsel von Mirjam Tschumi (stellvertretende Stadtschreiberin und Fachbereichsleiterin Recht) habe sich auf die Ressourcen ausgewirkt. Mit Janine Jauner sei die Stelle der Fachbereichsleiterin Recht mittlerweile wieder sehr gut besetzt.

Obwohl die Durchführung des ursprünglich geplanten Orientierungsanlasses sowie ein Vorversand der Unterlagen zum Thema an der heutigen Ausgangslage wahrscheinlich nicht sehr viel verändert hätte, würde er im Nachhinein betrachtet, den Orientierungsanlass als auch den Vorversand heute vornehmen.

F Beratung Änderungserlass vom 17. August 2016/Abstimmung über Anträge

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Gegenstand der Teilrevision seien alle im Änderungserlass aufgeführten Artikel. Artikel dagegen, die nicht im Änderungserlass aufgeführt sind, seien demnach nicht Bestandteil der geplanten Teilrevision und damit weder Gegenstand noch Thema der folgenden Artikelberatung.

Art. 1

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): In Art. 1 Abs. 1 und sowie in Abs. 2 möchte die FDP/jll/BDP-Fraktion redaktionelle Änderungen vornehmen. Dabei handle es sich um den ersten Fall, bei dem Text von der Stadtverfassung abgeschrieben worden sei. Gemäss Bericht und Antrag werde damit die Lesbarkeit verbessert, was von der FDP/jll/BDP-Fraktion aber genau anders gesehen werde. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei der Meinung, dass man sich damit das Problem einhandle, im Falle der Änderung der Stadtverfassung, zwingend auch das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung ändern zu müssen, was das Risiko in sich berge, vergessen zu werden.

Antrag 1

Antrag 2

Änderungserlass Art. 1 Abs. 1	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:	Änderungserlass Art. 1 Abs. 2	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:
¹ Die Behörden und die Stadtverwaltung orientieren sich an den Zielvorgaben der Stadtverfassung. Sie setzen sich ein für die Weiterentwicklung der Stadt zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung und fördern die nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.	¹ Die Behörden und die Stadtverwaltung orientieren sich an den Zielvorgaben der Stadtverfassung (namentlich Art. 2 Abs. 1). Sie setzen sich ein für die Weiterentwicklung der Stadt zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung und fördern die nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.	² Die Stadt führt ihre Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe. Die Stadtverwaltung ist so organisiert, dass die Stadt ihre Aufgaben nach den Vorgaben der Politik zielgerichtet, wirtschaftlich und fachgerecht erfüllen kann.	² Die Stadt führt ihre Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe. Die Stadtverwaltung ist so organisiert, dass die Stadt ihre Aufgaben nach den Vorgaben der Stadtverfassung (namentlich Art. 90 Abs. 1) und der Politik zielgerichtet, wirtschaftlich und fachgerecht erfüllen kann.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Namens der SVP-Fraktion äussere er sich im Grundsatz zum [Antrag 1](#) und zum [Antrag 2](#) als auch zu allen späteren, ähnlich gelagerten Anträgen der FDP/jll/BDP-Fraktion an dieser Stelle, worin es um die Streichung von Wiederholungen gehe.

Im Grundsatz wehre sich die SVP-Fraktion eigentlich nicht dagegen, die eine oder andere in der Stadtverfassung verwendete Formulierung auch in das vorliegende Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung hineinzuschreiben. Richtig sei, dass der vorliegende Erlass dadurch etwas länger werde. Demgegenüber bestehe in der Schweiz aber der Anspruch, dass Erlasse nicht nur von Professoren oder Juristen, sondern auch von sogenannten juristischen Laien verstanden werden (bürgerfreundliche Formulierung). Wer also im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung etwas lesen wolle, worüber in der Stadtverfassung (in Art. 64 beispielsweise) aber bereits etwas stehe, müsse gleichzeitig auch eine Stadtverfassung vor sich haben, um die gewünschte Information zu erhalten. Davon, dass ein Bürger oder ein Laie nebst dem Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung gleichzeitig auch eine Stadtverfassung vor sich habe, könne nicht ausgegangen werden. Die SVP-Fraktion erachte es im Sinne der Leserlichkeit und Verständlichkeit bisweilen zweckmässig, den einen oder anderen in der Stadtverfassung stehenden Grundsatz auch im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung lesen zu können.

Die SVP-Fraktion lehne deshalb Anträge – aufgrund ihrer falsch verstandenen Effizienz – im Grundsatz ab. Die SVP-Fraktion weise auch darauf hin, dass es nicht gänzlich ungewöhnlich sei, im Gesetz zu wiederholen, was in der Verfassung stehe (Beispiel: Im Gemeindegesetz in Art. 3 werde die Gemeindeautonomie betont, womit nichts anderes als die Kantonsverfassung wiederholt werde). Damit werde ausgedrückt, dass es sich damit nicht nur um etwas Wichtiges, sondern um etwas besonders Wichtiges handle. Die SVP-Fraktion hege zudem grundsätzlich eine gewisse Skepsis gegenüber dem Vorhaben, redaktionell tätig zu werden und damit Verwaltung spielen zu wollen, ohne dass damit am Schluss ein Mehrwert erzielt werde.

Mit Ausnahme von [Antrag 1](#) werde die SVP-Fraktion die ähnlich gelagerten Anträge (Streichung von Wiederholungen) der FDP/jll/BDP-Fraktion tendenziell ablehnen. Zumindest ein grosser Teil der SVP-Fraktion unterstütze jedoch [Antrag 1](#) (Änderung von Art. 1 Abs. 1) aus dem Grund, dass eine Verwaltung effizient arbeiten soll und dass – da Verwaltungsorganisationsrecht ein technisches Recht sei – es als falsch erachtet werde, wenn die hochtrabenden Grundsätze der Stadtverfassung im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung nochmals wiederholt würden. Wer im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung lese, wolle technische Angaben erhalten und nicht über ein Zentrum mit regionaler Bedeutung etc. informiert werden.

Beatrice Lüthi (FDP): Durch die Rede von Stadtrat Patrick Freudiger sehe sie sich veranlasst, sich ebenfalls zu äussern. Rechtsetzung und Gesetzgebung sei das Rechtsgebiet, womit sie sich beruflich beschäftige. Eine Regelung oder ein Erlass sei eben keine Betriebsanleitung und auch kein Kochbuch. Die Verfassung bilde die Grundlage. Detailliertere Ausführungen werden in einem Reglement oder weitere technische Details dazu allenfalls auf einer tieferen Stufe (beispielsweise Weisung) generiert. Dabei handle es sich aber nicht um Wiederholungen, sondern um Ergänzungen. Wenn ein "Bürger" die Stadtverfassung nicht vorliegend habe, könnte dieser – was eine gescheite "Bürgerin" vielleicht tun würde – diese im Internet finden. Auch könnte er sich per E-Mail oder telefonisch bei der Stadtverwaltung melden, um allenfalls und falls vorhanden an Erläuterungen oder ein Merkblatt zu gelangen, was quasi als Betriebsanleitung oder Kochbuch gesehen werden könne. Eine gute Gesetzgebung bestehe nicht einfach darin, am Schluss ganz genau Bescheid zu wissen, wenn man lediglich ein "Erlässchen" vor sich habe. Genauso wie es Regelungen der Stadt gebe, gebe es auch kantonale oder sogar Regelungen des Bundes. Demgemäss müsse sowieso immer weiter geschaut werden.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Sie pflege jeweils zu sagen, dass die Juristinnen und Juristen die absolut Dümmersten seien, weil diese die einzigen seien, die diese Thematik studieren müssen, während andere Lösungen einfach zum Ärmel rausschütteln können. In diesem Sinne bitte sie zu bedenken, dass es eine Gesetzgebungstechnik und auch eine Kunst der Gesetzgebung gebe, auch wenn dies im ersten Moment nicht wirklich für jeden "Bürger" ganz toll verständlich sei.

Roland Loser (SP): Als nichtjuristisches Mitglied des Stadtrates komme es ihm heute vor, an einem Staatsrechtseminar teilzunehmen, was durchaus interessant sei. Persönlich sei er der Meinung und finde es auch nachvollziehbar, dass die bestehenden Redundanzen entfernt werden sollten. Richtig scheine ihm auch, dass der Verweis auf die Artikel in der Stadtverfassung, die auch gelesen werden müssen, beibehalten werden. Auf Stufe der Informatik könnte dazu beispielsweise eine Wiki-Lösung zur Anwendung kommen, womit sich die Gesetze hinterlegen und verlinken liessen.

Samuel Köhli (SP): Die Umsetzung der Klarheitsregelung sei seiner Ansicht nach damit erfüllt, ein Reglement vor sich haben, um an gewünschte Angaben zu kommen, ohne dafür in mehreren Reglementen blättern zu müssen. Dass am heutigen Abend über das Thema gesprochen werden könne, finde er gut, da zur Vorbereitung auf die Sitzung wirklich nicht viel Zeit zur Verfügung gestanden habe, um die Unterlagen richtig studieren zu können. Persönlich sei er aber davon überzeugt, am heutigen Abend die Vorlage beraten werde, ohne dass für die 2. Lesung grosse Änderungen werden beschlossen werden können. Wie Stadtrat Paul Bayard sei auch er der Meinung, dass die im vorliegenden Reglementswurf enthaltenen Bestimmungen stimmig und klar seien, so dass darauf zu verzichten sei, die Thematik noch komplizierter zu machen, als sie zum Teil schon sei.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Als Nichtjurist halte er sich aus der Diskussion heraus. Aber als der Sprecher des Gemeinderates stelle er fest, die jeweilige vom Gemeinderat verabschiedete Haltung und damit die vorliegende Fassung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung gemäss Änderungserlass zu vertreten. In diesem Sinne lehne der Gemeinderat die Änderungsanträge der FDP/jll/BDP-Fraktion [Antrag 1](#) und [Antrag 2](#) ab.

[Antrag 1](#)

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 1 Abs. 1 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss [Antrag 1](#) der FDP/jll/BDP-Fraktion:

**Änderungserlass
Art. 1 Abs. 1**

¹ Die Behörden und die Stadtverwaltung orientieren sich an den Zielvorgaben der Stadtverfassung. Sie setzen sich ein für die Weiterentwicklung der Stadt zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung und fördern die nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

¹ Die Behörden und die Stadtverwaltung orientieren sich an den Zielvorgaben der Stadtverfassung (~~namentlich Art. 2 Abs. 1~~). ~~Sie setzen sich ein für die Weiterentwicklung der Stadt zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung und fördern die nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.~~

Änderungserlass:	19 Stimmen
Antrag 1 :	18 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 2

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 1 Abs. 2 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 2** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass Art. 1 Abs. 2

² Die Stadt führt ihre Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe. Die Stadtverwaltung ist so organisiert, dass die Stadt ihre Aufgaben nach den Vorgaben der Politik zielgerichtet, wirtschaftlich und fachgerecht erfüllen kann.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

~~² Die Stadt führt ihre Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe.~~ Die Stadtverwaltung ist so organisiert, dass die Stadt ihre Aufgaben nach den Vorgaben **der Stadtverfassung (namentlich Art. 90 Abs. 1) und** der Politik zielgerichtet, wirtschaftlich und fachgerecht erfüllen kann.

Änderungserlass: 22 Stimmen

Antrag 2: 15 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Art. 2 – Art. 8 und **Art. 10 – Art. 12**

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des Änderungserlasses keine Änderungsanträge gestellt werden.

Zu Art. 13 liege ein Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion vor. Art. 13 sei im Änderungserlass aber nicht aufgeführt und demnach nicht Bestandteil der geplanten Teilrevision. Wie eingangs erwähnt sei dieser Artikel somit weder Gegenstand noch Thema der Artikelberatung.

Pascal Dietrich (jll): Dieser vorgängig eingereichte Antrag sei vom Stadtratssekretariat ebenso widerspruchslos zur Kenntnis genommen worden, wie die übrigen Anträge der FDP/jll/BDP-Fraktion auch. Demgemäss sei dieser Antrag ebenso zu Beratung zuzulassen, wie die übrigen Anträge.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Die Änderung von Art. 13 widerlaufe dem System. Im Traktandum Nr. 3 der heutigen Sitzung werde über die Beschaffung eines Kehrriechtfahrzeuges diskutiert. Im Rahmen dieser Beratung könne auch kein Antrag gestellt werden, wonach gleichzeitig auch noch eine Putzmaschine zu beschaffen sei.

Pascal Dietrich (jll): Diesen Vergleich lasse er nicht gelten. Art. 13 enthalte Bestimmungen, die in der alten Stadtverfassung noch vorhanden seien, was sich aber laut neuer Stadtverfassung anders verhalte.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) lässt das Argument gelten und erteilt Stadtrat Pascal Dietrich das Wort zur Antragstellung für die Änderung von Art. 13.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 13

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Die FDP/jll/BDP-Fraktion beantrage Art. 13 redaktionell zu ändern, um Redundanzen zu beseitigen. Auch in Art. 13 seien Sachen geschrieben, die wortwörtlich der Formulierung des Art. 64 der alten Stadtverfassung entsprechen.

Die beantragte kurze und knappe Formulierung diene dem besseren Verständnis aller – auch dem der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Aufnahme des Textes in Abs. 3 (gemäss Änderungsantrag) erscheine passend, da damit erklärt werde, was das Präsidialressort umfasse. Das Präsidialressort werde in Art. 64 Abs. 1 der Stadtverfassung zwar angesprochen, aber inhaltlich nirgends definiert. Bei Betrachtung des Organigramms (= Beilage 3 zum Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat) lasse sich feststellen, dass das Präsidialressort zwar darin definiert sei, im Reglement selber aber nirgends zum Ausdruck komme.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Obschon Art. 13 des Reglements über die Stadtverfassung nicht Gegenstand der Teilrevision sei, nehme er den Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion als **Antrag 3** entgegen, um gegebenenfalls anlässlich der 2. Lesung darüber diskutieren zu können.

Matthias Wüthrich (GL): Dass im neu zu bildenden Abs. 3 klare Aufgaben eines Ressorts definiert werden sollen, wobei die Ressortbildung eigentlich die Aufgabe des Gemeinderates sei, finde er komisch. Ausserdem könnte es ja sein, dass Langenthal touristisch vielleicht einmal etwas erfolgreicher sei, womit allenfalls ein Gemeinderat für Tourismus zum Einsatz käme. Auch andere Konstellationen in diesem Bereich könnten später für gescheiter gehalten werden.

Da es diese Möglichkeiten bei der Meinungsbildung zu beachten gelte **beantrage er seinerseits, den Abs. 3 im Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion zu streichen.**

Stadtratspräsident Thomas Rufener (SVP): Wie bereits erwähnt, vertrete er die Haltung des Gemeinderates. Der Gemeinderat habe keinen Antrag zu Art. 13 gestellt und bleibe bei dieser Haltung.

Antrag 3

unverändert OrgR Art. 13 Abs. 1 – 3

¹ Sämtliche Aufgaben des Gemeinderates werden auf sieben Fachressorts und das Präsidialressort aufgeteilt.

² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.

³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.

⁴ Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung.

~~² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.~~

~~³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.~~

² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.

³ Das Präsidialressort umfasst die Belange regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing und Tourismus.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion Art. 13 Abs. 1 - 3:

¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung.

~~² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.~~

~~³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.~~

² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.

³ Das Präsidialressort umfasst die Belange regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing und Tourismus.

Änderungsantrag Wüthrich M. (GL) zum Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion Art. 13 Abs. 1 - 3:

¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung.

~~² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.~~

~~³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.~~

² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.

~~³ Das Präsidialressort umfasst die Belange regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing und Tourismus.~~



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der Änderungsantrag von Stadtrat Matthias Wüthrich, wonach die Formulierung von Abs. 3 im Änderungsantrags der FDP/jll/BDP-Fraktion zu streichen sei, werde als **Antrag 4** bezeichnet und dem als **Antrag 3** bezeichneten Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt. Die sich daraus ergebende obsiegende Formulierung gemäss **Antrag 3** der FDP/jll/BDP-Fraktion (mit oder ohne Absatz 3) werde anschliessend der unveränderten Formulierung von Art. 13 im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung gegenübergestellt:

Antrag 3 Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion Art. 13 Abs. 1 - 3:	Antrag 4 Änderungsantrag Wüthrich M. (GL) zum Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion Art. 13 Abs. 1 - 3:
¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung. ² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen. ³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.	¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung. ² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen. ³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.
² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.	² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.
³ Das Präsidialressort umfasst die Belange regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing und Tourismus.	³ Das Präsidialressort umfasst die Belange regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing und Tourismus.

Abstimmung:

- Antrag 3 mit Abs. 3:** 15 Stimmen
- Antrag 4 ohne Abs. 3:** **21 Stimmen** *obsiegend*
- Enthaltung: 1 Stimme

Antrag 4 = Antrag 3 mit Korrektur

unverändert OrgR Art. 13 Abs. 1 - 3	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion korrigiert: ohne Abs. 3
¹ Sämtliche Aufgaben des Gemeinderates werden auf sieben Fachressorts und das Präsidialressort aufgeteilt.	¹ Die Bildung der Ressorts erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 64 Stadtverfassung.
² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.	² Jedes Mitglied des Gemeinderates, einschliesslich der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, betreut ein Fachressort. Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten untersteht das Präsidialressort von Amtes wegen.
³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.	³ Die Bildung der Fachressorts und ihre Zuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss dem Stadtrat zur Kenntnis.
⁴ Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.	² Der Gemeinderat bezeichnet für jede Ressortvorsteherin und jeden Ressortvorsteher ein anderes Mitglied als Stellvertreter.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für **Antrag 4** oder für die unveränderte Formulierung von Art. 13 im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung:

- Art. 13 OrgR unverändert:** **23 Stimmen**
- Antrag 4** 14 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 14

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Auch diesen Punkt betreffend, beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion eine redaktionelle Änderung. Die redaktionelle Änderung werde damit begründet, dass der erste Satz gemäss Änderungserlass wortwörtlich genau dem Wortlaut von Art. 64 Abs. 3 der Stadtverfassung entspreche.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat lehne den Änderungsantrag ab.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 14 Abs. 1 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss [Antrag 5](#) der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass:	24 Stimmen
Antrag 5 :	13 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Art. 15

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Art. 15 sei der erste Artikel, worin es um das Submissionswesen gehe. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle am Submissionswesen grundsätzlich im Moment nichts ändern.

Aus verschiedenen Gründen werden im Rahmen der Reglementsänderung gewisse Sachen vorgezogen, wie beispielsweise die Organisation der Führungsstruktur der Stadtverwaltung. Nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion gebe es dagegen keinen sachlichen Grund, das Submissionswesen vorgezogen wenden zu wollen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle die politische Mitverantwortung beibehalten, schliesse eine Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt im Grundsatz aber nicht aus.

Antrag 5

Änderungserlass Art. 14 Abs. 1

~~1 Die Mitglieder des Gemeinderats tragen unter Vorbehalt des Gesamtgemeinderates die politische Verantwortung für ihr Ressort. Sie stellen und begründen Anträge für Massnahmen und Beschlüsse.~~

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

~~1 Die Mitglieder des Gemeinderats tragen unter Vorbehalt des Gesamtgemeinderates die politische Verantwortung für ihr Ressort.~~ **Die Mitglieder des Gemeinderats stellen und begründen Anträge für Massnahmen und Beschlüsse aus ihrem Ressort.**

Antrag 5

Änderungserlass Art. 14 Abs. 1

~~1 Die Mitglieder des Gemeinderats tragen unter Vorbehalt des Gesamtgemeinderates die politische Verantwortung für ihr Ressort. Sie stellen und begründen Anträge für Massnahmen und Beschlüsse.~~

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

~~1 Die Mitglieder des Gemeinderats tragen unter Vorbehalt des Gesamtgemeinderates die politische Verantwortung für ihr Ressort.~~ **Die Mitglieder des Gemeinderats stellen und begründen Anträge für Massnahmen und Beschlüsse aus ihrem Ressort.**

Antrag 6

Änderungserlass Art. 15 Abs. 3

~~3 Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sind zuständig zur Erteilung des Zuschlages gemäss Vergabeverordnung bei einem Auftragswert über Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung. Im Übrigen stehen den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern Entscheidungsbefugnisse nur zu, wenn sie ihnen durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden. (aufheben!)~~

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

~~3 Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sind zuständig zur Erteilung des Zuschlages gemäss Vergabeverordnung bei einem Auftragswert über Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung. Im Übrigen stehen den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern Entscheidungsbefugnisse nur zu, wenn sie ihnen durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden. (beibehalten!)~~



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion teile die Auffassung der FDP/jll/BDP-Fraktion. Die Bemerkung zu Art. 15 Abs. 3 in der synoptischen Darstellung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung (= Beilage 2 zum Bericht und Antrag) laute: "Das Submissionsverfahren wird als verwaltungsadministratives Verfahren ohne politische Komponenten und ohne politische Einflussmöglichkeiten zum Vollzug an die Stadtverwaltung übertragen." Diese Lageanalyse sei nach Auffassung der SVP-Fraktion unzutreffend. Selbstverständlich werde im Submissionswesen via Verfügung entschieden, womit alle Rechtsschutzmöglichkeiten mit Beschwerdemöglichkeiten vorliegen. Das alles ändere aber nichts daran, dass die Vergabebehörde ein relativ hohes Ermessen ausüben könne und dies bereits bei der Ausschreibung sowie auch bei Fragen bezüglich des Zuschlags. Die Fixierung der heute bekannten Zuschlagskriterien sei auch nicht definitiv. Auch in der Session des Grossen Rates sei das Submissionswesen zur Beratung der Gewichtung von Kriterien thematisiert gewesen. Im Grundsatz vertrete die SVP-Fraktion die Meinung, dass es falsch sei, nur die verwaltungstechnische Brille aufzusetzen.

Auch die SVP-Fraktion sehe keinen Bedarf, diesen Punkt im Zuge der vorliegenden Revision vorgezogen zu ändern, da damit eine unnötige materielle Änderung vorgenommen würde. Die SVP-Fraktion werde diesem Änderungsantrag als auch entsprechenden Folgeanträgen der FDP/jll/BDP-Fraktion zustimmen.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Änderung dieses Punktes erfordere konkrete Anpassungen in weiteren Artikeln (Art. 15 Abs. 3; Art. 17; Art. 27; Art. 30), deren Formulierungen ebenso zu überarbeiten wären und über die anlässlich der 2. Lesung definitiv Beschluss gefasst werden müsste.

Der Gemeinderat lehne den Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion ab.

Antrag 6

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 15 Abs. 3 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 6** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass:	12 Stimmen
Antrag 6:	25 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Änderungserlass
Art. 15 Abs. 3**

~~³ Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sind zuständig zur Erteilung des Zuschlages gemäss Vergabeverordnung bei einem Auftragswert über Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung. Im Übrigen stehen den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern Entscheidungsbefugnisse nur zu, wenn sie ihnen durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden. (aufheben!)~~

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

³ Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher sind zuständig zur Erteilung des Zuschlages gemäss Vergabeverordnung bei einem Auftragswert über Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung. Im Übrigen stehen den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern Entscheidungsbefugnisse nur zu, wenn sie ihnen durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden. (beibehalten!)



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 17

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Auch in Art. 17 gehe es um das Submissionswesen.

Bei genauem Betrachten der Grundlageakten lasse sich feststellen, dass sich auch das Finanzamt gegen eine Änderung gewehrt habe, aber übergangen worden sei. Auch im Gemeinderat sei mit einem 4:3 Beschluss eine knappe Entscheidung gefallen.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Eine Abstimmung zu diesem Änderungsantrag erübrige sich, weil der Antrag gar nicht abgelehnt werden könne, ansonsten die bereits beschlossene Änderung im Sinne von **Antrag 6** auch **hinfällig** wäre. **In diesem Sinne schlage er vor, **Antrag 7** ohne Abstimmung als angenommen zu betrachten und in die Beschlussfassungsvorlage der 2. Lesung aufzunehmen.**

■ **Dem Vorschlag des Stadtpräsidenten Bernhard Marti (SP) wird schweigend zugestimmt. **Antrag 7** = angenommen**

Art. 18

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Obschon auch Art. 18 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung nicht Gegenstand der Teilrevision sei, nehme er den eingereichten Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion als **Antrag 8** entgegen, um gegebenenfalls anlässlich der 2. Lesung darüber diskutieren zu können.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Mit dem Änderungsantrag werden redaktionelle Änderungen als auch inhaltliche Anpassungen gefordert.

Die redaktionelle Änderung bestehe einfach darin, die Formulierung betreffend die Sozialkommission und die der Volksschulkommission an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die inhaltlichen Anpassungen dagegen basieren auf den Fragen: Welche Projekte befinden sich in der Pipeline der Stadt? Was wird die Stadt in den nächsten Jahren stark beschäftigen?

Es sei kein Geheimnis, dass nebst dem ESP-Bahnhof sehr viele grosse Planungsaufgaben auf die Stadt zukommen werden, die viel zu reden und zu tun geben werden.

Antrag 7

Änderungserlass Art. 17 Abs. 2 bzw. 3

² Die Kommissionen haben in der Regel beratende und antragstellende Funktionen. Sie stellen ihre Anträge zu Händen des zuständigen Organs.

³ Entscheidungsbefugnisse stehen den Kommissionen dann zu, wenn sie ihnen durch übergeordnetes Recht, durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Die Kommissionen haben in der Regel beratende und antragstellende Funktionen. Sie stellen ihre Anträge zu Händen des zuständigen Organs.

Die Kommissionen sind zuständig zur Erteilung des Zuschlages gemäss Vergabeverordnung bei einem Auftragswert über Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung. Im Übrigen stehen den Kommissionen Entscheidungsbefugnisse dann zu, wenn sie ihnen durch übergeordnetes Recht, durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden. (beibehalten!)

³ Entscheidungsbefugnisse stehen den Kommissionen dann zu, wenn sie ihnen durch übergeordnetes Recht, durch dieses Reglement oder andere Gemeindeerlasse eingeräumt werden.

Antrag 8

unverändert OrgR Art. 18 Abs. 1

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- Bau- und Planungskomm. 7 Mitgl. (plus zwei Expertinnen oder Experten)
- Finanzkommission 7 Mitgl.
- Sozialkommission 7- 9 Mitgl.
- Kommission für öff. Sicherh. 9 Mitgl.
- Volksschulkommission 11 Mitgl.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- **Baukommission** 7 Mitgl.
- **Planungskommission** 7 Mitgl.
- Finanzkommission 7 Mitgl.
- Sozialkommission 7 Mitgl. (plus allenfalls bis zu zwei Vertreter der Anschlussgemeinden)
- Kommission für öff. Sicherh. 9 Mitgl.
- Volksschulkommission 9 Mitgl. (plus zwei Mitglieder der Aussengemeinden)



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Aus diesem Grund beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion, die Bau- und Planungskommission – wie sie heute bestehe – in eine Baukommission und in eine Planungskommission aufzuteilen. Die Aufteilung in zwei Kommissionen sei nichts Revolutionäres, da dies in Langenthal bereits einmal so gewesen sei. Vor rund 20 Jahren sei im Sinne der Effizienz die Zusammenlegung der Baukommission und der Planungskommission beschlossen worden.

Die seither damit gemachten Erfahrungen seien nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion eher als zwiespältig zu bezeichnen. Auch aus der Verwaltung seien Stimmen zu hören, wonach die Trennung in zwei Kommissionen besser wäre, da sich damit eine Planungskommission wirklich mit der Planung und nicht mit Alltagsproblemen auseinandersetzen könnte, um die sich die Baukommissionen kümmern müsse. Die Planungskommission werde in den nächsten Jahren mehr als genug zu tun haben. Die FDP/jll/BDP-Fraktion finde es wichtig, mehr politischen Einfluss in diesen Bereich zu bringen.

Matthias Wüthrich (GL): Laut Änderungsantrag sollen die zwei Expertinnen oder Experten der Bau- und Planungskommission gestrichen werden. Als Mitglied der Bau- und Planungskommission stelle er dieses Vorhaben sehr in Frage, da es für die Mitglieder der Kommission sehr wichtig sei, zu gewissen Details noch Fragen stellen und darüber diskutieren zu können.

Ausserdem weise er darauf hin, dass eine Trennung der Kommissionen nicht heisse, mehr Geschäfte bearbeiten zu können, weil im Stadtbauamt dadurch nicht mehr Leute zur Verfügung stehen, um die Geschäfte vorbereiten zu können. Wer einer Trennung der Bau- und Planungskommission zustimme, müsse auch damit rechnen, dass das Stadtbauamt einen Mehrbedarf an Ressourcen anmelde.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion werde wie bereits erwähnt, keine Experimente unterstützen und lehne die Aufspaltung der beiden Kommissionen ab. Der Zeitpunkt sei falsch gewählt, da die Forderung sehr deutlich über eine Umsetzung des Verwaltungsleitermodells hinausgehe. Zu bedenken sei auch, dass die Neuordnung von Kommissionen zweckmässigerweise mit der Ressortfrage des Gemeinderates zu diskutieren wäre. Vielleicht wäre auch zu diskutieren, ob das Ressort Energie und Umweltschutz und das Ressort Bau zusammengesetzt werden soll.

Nur an einem Punkt zu schrauben und den Fokus nur auf das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung zu beschränken, erscheine der SVP-Fraktion als falsch. Eine Diskussion zu diesem Thema lasse sich zum gegebenen Moment durchaus führen. In der Sache selber werde aber auch in der SVP-Fraktion keine einhellige Meinung dazu vertreten.

An dieser Stelle gebe er persönlich zu bedenken, dass Raumplanung immer auch Baurecht und Baurecht auch immer Raumplanung sei und, dass es durchaus auch Vorteile habe, die Kommissionen innerhalb der Materie zusammenzuhalten. Die Abtrennung der Raumplaner, die in abgehobenen Dimensionen denken, von den Leuten, die das konkrete Baurecht ausüben müssen (Wiederherstellungen, Prüfung von konkreten Baugesuchen etc.), wozu eine Optik für das Kleine wie auch das Grosse nötig sei, erachte er als falsch. Inwieweit eine Aufteilung in diesem Bereich sinnvoll sei, müsse aber zu einem späteren Zeitpunkt und nicht am heutigen Abend diskutiert werden.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Stadtrat Matthias Wüthrich weise er darauf hin, dass der Beizug der Expertinnen und Experten von der FDP/jll/BDP-Fraktion selbstverständlich nicht bestritten werde. Deren Erwähnung im Abs. 1 sei aber nicht zwingend nötig, da sie im Abs. 5 von Art. 18 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung klar aufgeführt seien.

Stadtrat Patrick Freudiger halte den Zeitpunkt des Antrags für falsch, worüber sich natürlich diskutieren lasse. Nun sei es aber so, dass das Umsetzungspaket 3 mit den Kommissionsreglementen nicht parat sei und wohl auch in den nächsten drei oder vier Monaten nicht vorliegen werde. Dementsprechend und damit der Prozess überhaupt angestossen werden könne, damit sich eine Planungskommission wirklich mit der Planung beschäftigen könne und damit entlastet würde, biete der Antrag eine Chance, die nicht verpasst werden sollte.



Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Zu den Kommissionen habe er sich bereits generell geäußert. Namens des Gemeinderates gebe er zu bedenken, dass die Bau- und Planungskommission auch im Baureglement, welches vom Volk zu genehmigen sei, in drei Artikeln angesprochen werde (Art. 46, 55, 61). Die Trennung im Sinne des Antrags bedinge vorab eine Diskussion darüber, welche Kommission für welche Aufgaben gemäss Baureglement zuständig wären.

Die gewählte Struktur, die im Grundsatz – insbesondere im Zuge der Stadtverfassungsrevision – eingehend diskutiert worden sei, wirke sich natürlich nicht unerheblich auf die ganze Ressortverteilung aus, wie sie vom Gemeinderat beschlossen werde. Im Gemeinderat werde bei der Ressortzuteilung darauf geschaut, dass jeder Gemeinderat die entsprechende Kommission in seinem Ressort präsidiere. Bis anhin sei die Bau- und Planungskommission im Stadtbauamt angesiedelt. Eine Aufteilung dieser Kommission würde eine ganz andere Ausgangslage ergeben.

Der Gemeinderat habe in Aussicht gestellt, diesen Bereich im Rahmen der Umsetzungsetappe 3 zu bearbeiten und lehne den Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion ab.

Antrag 8

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) ordnet an, über **Antrag 8** der FDP/jll/BDP-Fraktion in zwei Teilen abzustimmen:

- Abstimmung 1 über die *inhaltliche Anpassung* (Trennung Bau- und Planungskommission)
- Abstimmung 2 über die *redaktionelle Anpassung* (Sozial- und Volksschulkommission)

Abstimmung 1 (inhaltliche Anpassung):

Art. 18 Abs. 1 OrgR unverändert: 24 Stimmen

Antrag 8 12 Stimmen

Enthaltung : 1 Stimme

**unverändert OrgR
Art. 18 Abs. 1**

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- Bau- und Planungskomm. 7 Mitgl. (plus zwei Expertinnen oder Experten)
- Finanzkommission 7 Mitgl.
- Sozialkommission 7-9 Mitgl.
- Kommission für öff. Sicherh. 9 Mitgl.
- Volksschulkommission 11 Mitgl.

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- Baukommission 7 Mitgl.
- Planungskommission 7 Mitgl. (*inhaltliche Anpassung*)
- Finanzkommission 7 Mitgl.
- Sozialkommission 7 Mitgl. (plus allenfalls bis zu zwei Vertreter der Anschlussgemeinden)
- Kommission für öff. Sicherh. 9 Mitgl.
- Volksschulkommission 9 Mitgl. (plus zwei Mitglieder der Aussengemeinden) (*redaktionelle Anpassung*)

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Bevor er zur Abgabe der Stimme zur Abstimmung 2 über die redaktionelle Anpassung aufrufe, erteile er das Wort Stadtschreiber Daniel Steiner.

Stadtschreiber Daniel Steiner: Der Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion betreffend die redaktionelle Anpassung bedürfe einer Erklärung:

Der Antrag ziele nicht auf eine Veränderung der festgelegten Mitgliederanzahl der Sozialkommission und der Volksschulkommission ab, sondern stelle lediglich eine verbale Umformulierung dar. Sofern der Stadtrat einverstanden sei, mache er beliebt, über diesen Punkt am heutigen Abend nicht abzustimmen, weil

- Art. 55 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung regle die Zusammensetzung der Sozialkommission. Im Gegensatz zur geltenden Formulierung in Art. 18 Abs. 1, wonach die Sozialkommission aus 7 – 9 Mitgliedern besteht, sei in Art. 55 Abs. 1 präzisierend festgehalten, dass die Sozialkommission aus 7 Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Langenthal und aus maximal 2 Vertreterinnen und Vertretern der Anschlussgemeinden besteht.
- In Art. 16 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal festgehalten sei, dass die Volksschulkommission aus elf Mitgliedern bestehe, wovon 2 zwei Sitze den Aussengemeinden vorbehalten seien.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Da eine 2. Lesung durchzuführen sei, schlage er vor, für die 2. Lesung Formulierungen auszuarbeiten, die den Anliegen aller gerecht werden und die auch eine gewisse Einheitlichkeit für alle Kommissionen mit sich bringen.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet die FDP/jll/Fraktion, sich zum Vorgehensvorschlag des Stadtschreibers zu äussern.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll) erklärt sich mit dem Vorgehensvorschlag des Stadtschreibers einverstanden.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass sich eine Abstimmung über die redaktionelle Anpassung gemäss Antrag 8 der FDP/jll/BDP-Fraktion damit erübrige. Dem Stadtrat werden anlässlich der 2. Lesung überarbeitete Formulierungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Art. 19

Antrag 9

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Mit dem Änderungsantrag werde eine redaktionelle Änderung beantragt.

Die Pensionskasse sei nicht mehr Teil der Stadt, womit es logisch sei, die Pensionskassenkommission aus Art. 19 Abs. 1 zu streichen, auch wenn Art. 19 gemäss Änderungserlass nicht Gegenstand der Teilrevision sei.

unverändert OrgR

Art. 19 Abs. 1

¹ Die gemeinderätlichen Kommissionen verfügen, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, über folgende Mitgliederzahlen:

- Komm. freiw. Schulsport 7 Mitgl.
- Kulturkommission 9 Mitgl.
- Pensionskassenkommission 8 Mitgl.
- Sportkommission 7 Mitgl.
- aufgehoben
- Theaterkommission 7 Mitgl.
- UWEK 7 Mitgl.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- Komm. freiw. Schulsport 7 Mitgl.
- Kulturkommission 9 Mitgl.
- ~~Pensionskassenkommission~~ ~~8 Mitgl.~~
- Sportkommission 7 Mitgl.
- aufgehoben
- Theaterkommission 7 Mitgl.
- UWEK 7 Mitgl.

Stadtratspräsident Thomas Rufener (SVP): Mit Antrag 9 werde auf einen Fehler hingewiesen, der selbstverständlich korrigiert werden müsse, wofür er sich entschuldige.

Antrag 9

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag 9:

unverändert OrgR

Art. 19 Abs. 1

¹ Die gemeinderätlichen Kommissionen verfügen, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, über folgende Mitgliederzahlen:

- Komm. freiw. Schulsport 7 Mitgl.
- Kulturkommission 9 Mitgl.
- Pensionskassenkommission 8 Mitgl.
- Sportkommission 7 Mitgl.
- aufgehoben
- Theaterkommission 7 Mitgl.
- UWEK 7 Mitgl.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Kommissionen des Stadtrates haben, unter Einschluss der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten, folgende Mitgliederzahlen:

- Komm. freiw. Schulsport 7 Mitgl.
- Kulturkommission 9 Mitgl.
- ~~Pensionskassenkommission~~ ~~8 Mitgl.~~
- Sportkommission 7 Mitgl.
- aufgehoben
- Theaterkommission 7 Mitgl.
- UWEK 7 Mitgl.

Änderungserlass: 0 Stimmen

Antrag 9: 37 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 20 und 21 keine Änderungsanträge vorliegen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 22

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Mit insgesamt drei Änderungsanträgen betreffend Art. 22 werde eine Redundanz beseitigt.

Änderungserlass Art. 22 Abs. 2

² Sie oder er übt im Auftrag des Gemeinderats die Aufsicht über die Stadtverwaltung aus. Sie oder er führt und beaufsichtigt die Leiterin oder den Leiter der Stadtverwaltung und die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Im Rahmen der von Art. 87 Abs. 2 Stadtverfassung erteilten Aufgabe beaufsichtigt sie oder er im Auftrag des Gemeinderates die Stadtverwaltung und führt die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber.

Antrag 10

Was in den Abs. 2, 3 und 4 des Änderungserlasses stehe, ergebe sich bereits aus Art. 87 Abs. 1 der Stadtverfassung.

Änderungserlass Art. 22 Abs. 3

³ Sie oder er vertritt die Interessen der Stadt gegen aussen.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

³ ~~Sie oder er vertritt die Interessen der Stadt gegen aussen.~~

Antrag 11

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat halte an seinen Formulierungen gemäss Änderungserlass fest und beantrage dem Stadtrat die Ablehnung von Antrag 10, Antrag 11 und Antrag 12.

Änderungserlass Art. 22 Abs. 4

⁴ Sie oder er wird in ihren respektive seinen Aufgaben durch den Präsidialstab und die Stadtkanzlei unterstützt.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

⁴ Sie oder er wird durch die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber, respektive den von der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber bezeichneten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung unterstützt.

Antrag 12

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 22 Abs. 2 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss Antrag 10 der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass: 22 Stimmen

Antrag 10: 15 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Änderungserlass Art. 22 Abs. 2

² Sie oder er übt im Auftrag des Gemeinderats die Aufsicht über die Stadtverwaltung aus. Sie oder er führt und beaufsichtigt die Leiterin oder den Leiter der Stadtverwaltung und die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Im Rahmen der von Art. 87 Abs. 2 Stadtverfassung erteilten Aufgabe beaufsichtigt sie oder er im Auftrag des Gemeinderates die Stadtverwaltung und führt die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber.

Antrag 10

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 22 Abs. 3 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss Antrag 11 der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass: 23 Stimmen

Antrag 11: 14 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Änderungserlass Art. 22 Abs. 3

³ Sie oder er vertritt die Interessen der Stadt gegen aussen.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

³ ~~Sie oder er vertritt die Interessen der Stadt gegen aussen.~~

Antrag 11



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 12

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 22 Abs. 4 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 12** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass Art. 22 Abs. 4

⁴ Sie oder er wird in ihren respektive seinen Aufgaben durch den Präsidialstab und die Stadtkanzlei unterstützt.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

⁴ Sie oder er wird durch die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber, respektive den von der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber bezeichneten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung unterstützt.

Änderungserlass: 23 Stimmen

Antrag 12: 14 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Art. 23

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 23 kein Änderungsantrag vorliegt.

Art. 24

Antrag 13

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Der Begriff "Präsidialstab" sei nicht passend, weil dieser nicht mehr im Zusammenhang mit dem Stadtpräsidium stehe.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte den Begriff "Verwaltungsstab" als sinnvoller, der im ganzen Reglement entsprechend ersetzt bzw. angepasst werden müsste.

Änderungserlass Art. 24 ff

¹ Die Stadtverwaltung gliedert sich in folgende fünf Ämter sowie den Präsidialstab, die Stadtkanzlei und den Personaldienst

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Stadtverwaltung gliedert sich in folgende fünf Ämter sowie den **Verwaltungsstab**, die Stadtkanzlei und den Personaldienst.

Antrag 14

Mit Änderungsantrag zu Art. 24 Abs. 2 bzw. (3 neu) beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion, das ganze Reglement zu entlasten.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung, wonach der Verwaltungsstab organisatorisch als Amt gelte, lasse sich verhindern, im ganzen Reglement immer von "Ämtern und dem Präsidialstab" schreiben zu müssen, da damit klar sei, dass der Stab auch ein Amt sei, womit im Reglement der Klarheit halber nur von Ämtern geschrieben werden müsse.

Änderungserlass Art. 24 Abs. 2 bzw. 3 (neu)

² Der Gemeinderat unterteilt die Ämter und den Präsidialstab, soweit nötig, in Fachbereiche (vgl. Anhang). Fachbereiche sind Gruppen von Aufgaben eines Amtes oder des Präsidialstabes. Sie gelten als organisatorische Einheit und werden von einer Fachbereichsleiterin oder einem Fachbereichsleiter geführt.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² **Der Verwaltungsstab, nicht aber die Stadtkanzlei und der Personaldienst, gilt organisatorisch als Amt. Seine Leiterin oder sein Leiter nimmt die Funktion eines Amtsvorstehers ein und ist gleichzeitig Stellvertreterin oder Stellvertreter der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers.**

³ Der Gemeinderat unterteilt die Ämter und den Präsidialstab, soweit nötig, in Fachbereiche (vgl. Anhang). Fachbereiche sind Gruppen von Aufgaben eines Amtes oder des Präsidialstabes. Sie gelten als organisatorische Einheit und werden von einer Fachbereichsleiterin oder einem Fachbereichsleiter geführt.

Die SVP-Fraktion habe am heutigen Abend eine 2. Lesung beantragt, um diesen Punkt vertieft abklären und anschliessend darüber beraten zu können. Obwohl der Antrag der SVP-Fraktion zu Gunsten des Antrags des Stadtratspräsidenten für eine 2. Lesung der Vorlage abgelehnt worden sei, erachte es die FDP/jll/BDP-Fraktion wichtig, den Namen anzupassen, womit das ganze Reglement entlastet werde.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Ob die Bezeichnung nun Präsidialstab oder Verwaltungsstab laute, sei der SVP-Fraktion weniger wichtig, die am liebsten ganz auf diese Aufgliederung verzichten würde. Die SVP-Fraktion sei sich in Bezug auf die eine oder andere Bezeichnung nicht einig.

Er persönlich könne sich mit dem Begriff "Präsidialstab" nicht anfreunden und der Begriff "Verwaltungsstab" vermöge ihm auch nicht zu gefallen. Ausserdem könnte der Begriff "zentrale Dienste" verwendet werden, zumal dieser etwas süffiger klingen würde.

Obschon er es nicht für zielführend halte, sich einen Abend lang um Worte zu streiten, weise er die FDP/jll/BDP-Fraktion darauf hin, sich auch nicht immer korrekt und gendergerecht auszudrücken, da die beantragte Formulierung in Art. 24 Abs. 2 lauten müsste: "² Der Verwaltungsstab Amt. Seine Leiterin oder sein Leiter nimmt die Funktion **einer Amtsvorsteherin oder eines Amtsvorstehers ein und ist gleichzeitig Stellvertreterin oder Stellvertreter der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers.**" Daran – zumal der Satz ja korrekt in das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung zu übernehmen wäre – lasse sich erkennen, dass die von der FDP/jll/BDP-Fraktion als Vereinfachung bezeichnete Formulierung, eher zu einer gröberen Verkomplizierung führe.

Die SVP-Fraktion lehne die beantragten Änderungen ab.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Da der Rat schon mit dem Begriff Präsidialstab nicht einverstanden sei und da die Durchführung einer 2. Lesung bereits beschlossene Sache sei, **schlage er vor, sich im Sinne der Antragstellung anlässlich der 2. Lesung nochmals mit den Begrifflichkeiten auseinanderzusetzen**, anstatt sich am heutigen Abend eher zufällig für einen Begriff zu entscheiden.

Sollte der Stadtrat vom Vorgehensvorschlag keinen Gebrauch machen wollen, halte der Gemeinderat am Begriff "Präsidialstab" fest und lehne [Antrag 13](#) ab.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet die FDP/jll/Fraktion, sich zum Vorgehensvorschlag des Stadtpräsidenten zu äussern.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Von der FDP/jll/Fraktion werde nicht dagegen opponiert, die Beratung der Begrifflichkeit – im Sinne von [Antrag 13](#) und gestützt auf ein neues Angebot der Verwaltung – auf die 2. Lesung zu verschieben.

An der beantragten Änderung gemäss [Antrag 14](#), wonach der Stab als Amt gelten soll, halte die FDP/jll/BDP-Fraktion hingegen fest.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, **dass sich eine Abstimmung über [Antrag 13](#) der FDP/jll/BDP-Fraktion erübrige. Dem Stadtrat werde anlässlich der 2. Lesung ein überarbeiteter Formulierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.**



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 14

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 24 Abs. 2 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 14** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass Art. 24 Abs. 2 bzw. 3 (neu)

² Der Gemeinderat unterteilt die Ämter und den Präsidialstab, soweit nötig, in Fachbereiche (vgl. Anhang). Fachbereiche sind Gruppen von Aufgaben eines Amtes oder des Präsidialstabes. Sie gelten als organisatorische Einheit und werden von einer Fachbereichsleiterin oder einem Fachbereichsleiter geführt.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² **Der Verwaltungsstab, nicht aber die Stadtkanzlei und der Personaldienst, gilt organisatorisch als Amt. Seine Leiterin oder sein Leiter nimmt die Funktion eines Amtsvorstehers ein und ist gleichzeitig Stellvertreterin oder Stellvertreter der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers.**

³ Der Gemeinderat unterteilt die Ämter und den Präsidialstab, soweit nötig, in Fachbereiche (vgl. Anhang). Fachbereiche sind Gruppen von Aufgaben eines Amtes oder des Präsidialstabes. Sie gelten als organisatorische Einheit und werden von einer Fachbereichsleiterin oder einem Fachbereichsleiter geführt.

Änderungserlass: 22 Stimmen

Antrag 14: 15 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Art. 25 und Art. 26

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 25 und 26 keine Änderungsanträge vorliegen.

Art. 27

Antrag 15

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): In Art. 27 gehe es wiederum um das Submissionswesen.

Dem **Antrag 6** und **Antrag 7** der FDP/jll/BDP-Fraktion sei am heutigen Abend bereits zugestimmt worden, weshalb es nur logisch sei, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Änderungserlass Art. 27 Abs. 1 Lemma 7

¹
■
■ führen das Vergabeverfahren gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht durch;

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹
■
■ **führen das Vergabeverfahren durch, soweit nicht eine andere städtische Behörde dafür zuständig ist.**

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Es gehe nicht um das Submissionswesen als solches, sondern um die Durchführung von Vergabeverfahren. Der Gemeinderat halte somit an seinem Antrag fest.

Stadtschreiber Daniel Steiner: In der Beratung von Art. 15 Abs. 3 **Antrag 6** und Art. 17 Abs. 2 **Antrag 7** sei darüber gesprochen worden, wer nach einem durchgeführten Submissionsverfahren die zuständige Behörde sei, um den Zuschlag zu erteilen, was so viel heisse, den Auftrag zu vergeben.

An dieser Stelle bedürfe es folgender Erklärung, um offenbar bestehende Missverständnisse auszuräumen:

Mit der Zustimmung zu **Antrag 6** und **Antrag 7** sei beschlossen worden, dass die Submissionszuständigkeiten bleiben sollen wie bis anhin, was aber nichts damit zu tun habe, nach welchem Verfahren eine Submission durch wen durchgeführt werde.

Im heute geltenden Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung (Art. 27 Abs. 1 Lemma 7) heisse es, dass die Ämter das Vergabeverfahren gemäss Vergabeverordnung durchführen, wobei es sich um eine stadtteigene Vergaberegulung handle, die vor einigen Jahren aufgehoben worden sei und somit nicht mehr gelte. Massgebend seien insbesondere kantonale Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Die Formulierung (Art. 27 Abs. 1 Lemma 7) im Änderungserlass entspreche schon heute der Realität, und habe mit der Frage, wer den Auftrag erteile, nichts zu tun. Der Satzteil nach dem Komma: "..., soweit nicht eine andere städtische Behörde dafür zuständig ist." im Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion **Antrag 15** sei demgemäss überflüssig, weil es diesen Fall gar nicht gebe, da alle Submissionsverfahren, die von der Stadt durchgeführt werden, von einem Amt durchgeführt werden.

Mit der Formulierung im Änderungserlass werde einfach auf das öffentliche Beschaffungsrecht verwiesen. Da der Text im Änderungserlass (Art. 27 Abs. 1 Lemma 9) wahrscheinlich allen gerecht werde, empfehle er, diesem zuzustimmen.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll) zieht **Antrag 15 zurück.**

Art. 28

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Die primär redaktionelle Anpassungen betreffe mehrere Artikel.

Die Funktion des Stadtschreibers werde im Änderungserlass begrifflich aufgeteilt. Da es aber unbestritten sei, dass der Stadtschreiber der administrative Leiter der Stadtverwaltung sei (Art. 90 Abs. 4 Stadtverfassung) gebe es – wie bereits eingangs erwähnt aus Sicht der FDP/jll/BDP-Fraktion keinen Grund, eine Begriffsverwirrung einzuführen.

Im Sinne der Einfachheit und Klarheit von Art. 28 und aller weiterer Artikel sei der Begriff Stadtschreiberin/Stadtschreiber zu verwenden und damit auf den Begriff Leiterin/Leiter zu verzichten.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): In Art. 28b Abs. 3 werde eine inhaltliche Anpassung beantragt.

Der FDP/jll/BDP-Fraktion erscheine es nicht ganz logisch, wenn der Stadtschreiber Anträge an die Verwaltungsleitung stellen müsste, weshalb der 2. Satz zu streichen sei.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Zumindest ein Teil der SVP-Fraktion hege in Bezug auf die Anpassung der Terminologie gewisse Sympathie **Antrag 16**. Auch er persönlich sei der Meinung, das Reglement um einiges entschlacken zu können, indem nicht jedes Mal beide Begriffe verwendet werden, wo auch immer klar sei, dass beide Funktionen gemeint wären.

Was die verlangte inhaltliche Anpassung betreffe **Antrag 17** erachte die SVP-Fraktion, die vom Gemeinderat vorgelegte Lösung durchaus als zweckmässig.

Antrag 16

**Änderungserlass
Art. 28 Abs. 2**

² Kompetenzkonflikte zwischen Ämtern und/oder dem Präsidialstab entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Stadtverwaltung.

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

² Kompetenzkonflikte zwischen Ämtern und/oder dem **Präsidialstab** entscheidet die **Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber**.

siehe **Beratung** zu Art. 24ff (Antrag 13)

siehe auch Art. 28b *Marginalextext*, den *Abs. 1* und *Abs. 2*

Antrag 17

**Änderungserlass
Art. 28b Abs. 3**

³ Sie oder er ist für die Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung besorgt. Sie oder er beantragt hierzu der Verwaltungsleitung die notwendigen Massnahmen über den Ablauf des Geschäftsverkehrs.

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

³ Sie oder er ist für die Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung besorgt. **Sie oder er beantragt hierzu der Verwaltungsleitung die notwendigen Massnahmen über den Ablauf des Geschäftsverkehrs.**



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Änderungserlass gebe die Haltung des Gemeinderates wieder, die auf im Gemeinderat geführten Behandlungen und Beratungen der Terminologie basieren. Dass aber eine gewisse Verschlinkung des Reglements mit einer einheitlichen Begriffsverwendung erreicht werden könnte, werde vom Gemeinderat nicht bestritten.

Antrag 16

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 28 Abs. 2 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 16** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

**Änderungserlass
Art. 28 Abs. 2**

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

² Kompetenzkonflikte zwischen Ämtern und/oder dem Präsidialstab entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Stadtverwaltung.

² Kompetenzkonflikte zwischen Ämtern und/oder dem **Präsidial-**stab entscheidet die **Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber.**

siehe **Beratung** zu Art. 24ff (Antrag 13)

Änderungserlass: 15 Stimmen

Antrag 16: **22 Stimmen**

Enthaltungen: 0 Stimmen

siehe auch Art. 28b **Marginaltext**, den **Abs. 1** und **Abs. 2**

Stadtschreiber Daniel Steiner: Als der Träger der Funktionen (Stadtschreiber/Leiter Stadtverwaltung) müsse er bezüglich **Antrag 17** offen gestehen, dass dieser Punkt zu Diskussionen Anlass gebe.

Die Anpassung von Art. 28b Abs. 3 gemäss Änderungserlass würde zu einer Situation im Reglement führen, die in sich keine Logik mehr ergebe, da die Funktion des Stadtschreibers für die Verwaltungsleitung zuständig sei, um die Abläufe in der Verwaltung so zu gestalten, dass sie funktionieren. Wenn der Stadtschreiber an die Verwaltungsleitung mit entsprechenden Anträgen gelangen müsse, die dort aber abgelehnt werden, dann entstehe eine Konfliktsituation, die mit dem Reglement aber nicht so habe konstruiert werden wollen. Letztlich bleibe die Verantwortlichkeit für die Ablauforganisation nicht bei der Verwaltungsleitung, sondern beim Stadtschreiber.

Antrag 17

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 28b Abs. 3 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 17** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

**Änderungserlass
Art. 28b Abs. 3**

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

³ Sie oder er ist für die Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung besorgt. Sie oder er beantragt hierzu der Verwaltungsleitung die notwendigen Massnahmen über den Ablauf des Geschäftsverkehrs.

³ Sie oder er ist für die Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung besorgt. ~~Sie oder er beantragt hierzu der Verwaltungsleitung die notwendigen Massnahmen über den Ablauf des Geschäftsverkehrs.~~

Änderungserlass: **23 Stimmen**

Antrag 17: 14 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll) verzichtet darauf den folgenden **Antrag 18** und den **Antrag 19** zu begründen weil die beantragten Änderungen darin, eine Folge der Abstimmung (Annahme) von **Antrag 16** seien.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 18

Änderungserlass Art. 28b Abs. 4

Kein Abs. 4

(= Formulierung in Art. 35 Abs. 1)

¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

- steht dem Gemeinderat und der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zur Beratung und Bearbeitung von Grundsatzzfragen zur Verfügung;
- formuliert und konkretisiert die Zielvorstellungen des Gemeinderates und koordiniert deren Umsetzung unter den Ämtern und dem Präsidialstab;
- führt bei Abwesenheit der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsreport;
- stimmt die Tätigkeiten der Ämter und Behörden aufeinander ab;
- vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den übrigen Organen;
- überprüft die Vorlagen und Anträge an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinde auf formale und juristische Richtigkeit.
- ist Informationsbeauftragter gemäss den Vorgaben des Gemeinderates;

beglaubigt die Protokollauszüge des Gemeinderats.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

⁴ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

- steht dem Gemeinderat und der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zur Beratung und Bearbeitung von Grundsatzzfragen zur Verfügung;
- formuliert und konkretisiert die Zielvorstellungen des Gemeinderates und koordiniert deren Umsetzung unter den Ämtern und dem Präsidialstab;
- ~~führt bei Abwesenheit der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsreport;~~
- stimmt die Tätigkeiten der Ämter und Behörden aufeinander ab;
- vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den übrigen Organen;
- überprüft die Vorlagen und Anträge an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinde auf formale und juristische Richtigkeit.
- ist Informationsbeauftragter gemäss den Vorgaben des Gemeinderates;

Antrag 19

Änderungserlass Art. 28b Abs. 5

Kein Abs. 5

(= Formulierung in Art. 35 Abs. 2)

² Der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber obliegen darüber hinaus folgende Aufgaben: Sie oder er

- vertritt die Stadt in Zivil-, Straf- und Verwaltungsprozessen, soweit dazu nicht eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder eine aussenstehende Rechtsvertretung ermächtigt ist;
- besorgt ferner alle Verrichtungen, welche ihr bzw. ihm durch kantonale Vorschriften und Gemeindeerlasse oder durch kommunale Vorschriften und Weisungen übertragen sind oder sich aus Aufträgen des Gemeinderates oder der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten ergeben;
- führt zusammen mit der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten die Unterschriften für den Gemeinderat.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

³ Der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber obliegen darüber hinaus folgende Aufgaben: Sie oder er

- vertritt die Stadt in Zivil-, Straf- und Verwaltungsprozessen, soweit dazu nicht eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder eine aussenstehende Rechtsvertretung ermächtigt ist;
- besorgt ferner alle Verrichtungen, welche ihr bzw. ihm durch kantonale Vorschriften und Gemeindeerlasse oder durch kommunale Vorschriften und Weisungen übertragen sind oder sich aus Aufträgen des Gemeinderates oder der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten ergeben;
- führt zusammen mit der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten die Unterschriften für den Gemeinderat.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) ordnet an, zum **Antrag 18** zwei Abstimmungen durchzuführen. In einem ersten Schritt werde über die Verschiebung von Art. 35 Abs. 1 in Art. 28b Abs. 4 und in einem zweiten Schritt über die im Antrag enthaltene Streichung des Textes in Lemma 4 abgestimmt.

Antrag 18

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 18** Teil 1 (Verschiebung von Art. 35 Abs. 1):

Änderungserlass: 23 Stimmen

Antrag 18: 11 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Bevor über den Teil 2 von **Antrag 18** (Streichung des Textes im Lemma 4) sowie über **Antrag 19** (Verschiebung von Art. 35 Abs. 2) abgestimmt werde, erteile er Stadtschreiber Daniel Steiner das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Änderungserlass Art. 28b Abs. 4

Kein Abs. 4

(= Formulierung in Art. 35 Abs. 1)

¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

- steht dem Gemeinderat und der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zur Beratung und Bearbeitung von Grundsatzzfragen zur Verfügung;
- formuliert und konkretisiert die Zielvorstellungen des Gemeinderates und koordiniert deren Umsetzung unter den Ämtern und dem Präsidialstab;
- führt bei Abwesenheit der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsreport;
- stimmt die Tätigkeiten der Ämter und Behörden aufeinander ab;
- vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den übrigen Organen;
- überprüft die Vorlagen und Anträge an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinde auf formale und juristische Richtigkeit.
- ist Informationsbeauftragter gemäss den Vorgaben des Gemeinderates;

beglaubigt die Protokollauszüge des Gemeinderats.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

⁴ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

- steht dem Gemeinderat und der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zur Beratung und Bearbeitung von Grundsatzzfragen zur Verfügung;
- formuliert und konkretisiert die Zielvorstellungen des Gemeinderates und koordiniert deren Umsetzung unter den Ämtern und dem Präsidialstab;
- ~~führt bei Abwesenheit der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsreport;~~
- stimmt die Tätigkeiten der Ämter und Behörden aufeinander ab;
- vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den übrigen Organen;
- überprüft die Vorlagen und Anträge an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Gemeinde auf formale und juristische Richtigkeit.
- ist Informationsbeauftragter gemäss den Vorgaben des Gemeinderates;



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Stadtschreiber Daniel Steiner: Nachdem vorgängig beschlossen worden sei, auf die Bezeichnung Leiterin/Leiter zu verzichten und nur den Begriff Stadtschreiberin/Stadtschreiber zu verwenden, müsse die Verschiebung von Art. 35 in Art. 28b Abs. 4 **[Antrag 18]** bzw. die Formulierung von Art. 35 gesetzestechnisch mit dem Reglement in Einklang gebracht werden. Dies aus dem Grund, dass es für den Stadtschreiber nur noch einen anstelle von zwei Artikeln brauche. Weil nun aber künstlich zwei Artikel geschaffen werden müssen, was aufgrund des Abstimmungsergebnisses zum **[Antrag 18]** der Fall sei, muss anlässlich der 2. Lesung über die Möglichkeiten der Bereinigung Beschluss gefasst werden.

Da die Anpassung der Terminologie im Sinne von **[Antrag 16]** einen Rattenschwanz an Änderungen im Reglement zur Folge habe, wozu auch die Verschiebung von Art. 35 Abs. 1 **[Antrag 18]** als auch die Verschiebung von Art. 35 Abs. 2 **[Antrag 19]** in Art. 28b gehöre, **werde von Seiten der Verwaltung für die 2. Lesung ein entsprechender Lösungsvorschlag ausgearbeitet.**

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Gestützt auf die Erklärung von Stadtschreiber Daniel Steiner, erübrige sich eine Abstimmung zum **[Antrag 19]** wogegen in einem nächsten Schritt über den 2. Teil des **[Antrags 18]** (Streichung des Textes im Lemma 4) abzustimmen ist.

Er bittet um Abgabe der Stimme zum **[Antrag 18]** Teil 2 (Streichung des Textes im 4. Lemma):

Änderungserlass: 25 Stimmen

[Antrag 18]: 12 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass die FDP/jll/BDP-Fraktion mit dem Vorgehen, über **[Antrag 19]** nicht abzustimmen, da dessen Änderung in der Vorlage für die 2. Lesung ohnehin berücksichtigt werde, einverstanden sei.

[Art. 29]

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 29 kein Änderungsantrag vorliegt.

[Art. 30]

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 30 ein Änderungsantrag eingereicht worden sei, der als **[Antrag 20]** bezeichnet werde.

Aufgrund des Beschlusses zum **[Antrag 6]** werde auch dieser geprüft und gegebenenfalls in der Vorlage zur 2. Lesung berücksichtigt, womit sich eine Abstimmung zu **[Antrag 20]** ebenfalls erübrige.

[Antrag 20]

Änderungserlass Art. 30 Lemma 9

.....
■ ~~sind zuständig zum Zuschlag bzw. zur Vergabung der Arbeit oder des Auftrages gemäss Vergabeverordnung bis zu einem Wert von Fr. 15'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung;~~
(aufheben)

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

.....
■ **sind zuständig zum Zuschlag bzw. zur Vergabung der Arbeit oder des Auftrages gemäss Vergabeverordnung bis zu einem Wert von Fr. 15'000.00 im Einzelfall pro Arbeitsgattung;**
(beibehalten!)



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 31 und **Art. 32**

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Die beantragten Änderung in Art. 31 und Art. 32 stehen wiederum im Zusammenhang mit der Begriffsanpassung. Die Beratungen dazu seien wie die von **Antrag 13** auf die 2. Lesung zu verschieben.

Antrag 21

Antrag 22

Änderungserlass Titel vor Art. 31	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:	Änderungserlass Titel vor Art. 32	Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:
II. Die einzelnen Ämter, der Präsidialstab, die Stadtkanzlei und der Personaldienst	II. Die einzelnen Ämter und zentralen Dienste	A. Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personal und Stadtschreiberin oder Stadtschreiber	A. Verwaltungsstab , Stadtkanzlei und Personaldienst

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass sich eine Abstimmung über **Antrag 21** und über **Antrag 22** der FDP/jll/BDP-Fraktion erübrige. Dem Stadtrat werde anlässlich der 2. Lesung ein überarbeiteter Formulierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag 23

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Da Art. 24 Abs. 2 **Antrag 14** nicht im Sinne der Antragstellung der FDP/jll/BDP-Fraktion angenommen worden sei, erübrige sich eine Beschlussfassung zu diesem eingereichten Änderungsantrag.

**Änderungserlass
Art. 32 Abs. 3**

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

³ Der Präsidialstab wird durch die stellvertretende Stadtschreiberin oder den stellvertretenden Stadtschreiber geleitet.

³ ~~Der Präsidialstab wird durch die stellvertretende Stadtschreiberin oder den stellvertretenden Stadtschreiber geleitet.~~

Der Antrag werde zurückgezogen.

Unter Vorbehalt, dass der Antrag zu Art. 24 Abs. 2 wie beantragt angenommen wurde.

Antrag 24

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Ab Art. 32a Abs. 3 beginne gemäss Änderungserlass der Teil mit der Zuordnung der Kommissionen.

**Änderungserlass
Art. 32a Abs. 3**

**Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:**

Art. 32a Abs. 3 handle zwar nicht von einer Kommission, sondern vom Wahl- und Abstimmungsausschuss, welcher aber ähnlich wie eine Kommission sei.

³ Der Stadtkanzlei zugeordnet ist der Wahl- und Abstimmungsausschuss.

³ Der Stadtkanzlei **obliegt die administrative Betreuung des Wahl- und Abstimmungsausschusses.**

Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle die Begrifflichkeit dahingehend anpassen, dass eine Kommission nicht zugeordnet sei, sondern dass die administrative Betreuung einer Kommission dem jeweiligen Amt – im vorliegenden Fall der Stadtkanzlei – obliege.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei selbstverständlich froh, dass die Kommissionen von den Sekretariaten der Ämter betreut werden, weil etwas anderes (wie ein externes Sekretariat beispielsweise) auch nicht in Frage käme. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle lediglich die Begrifflichkeit ändern, weil eine demokratisch gewählte Kommission einer Verwaltungseinheit nicht zugeordnet, sondern von der Verwaltungseinheit betreut werden sollte.

Stadtratspräsident Thomas Rufener (SVP): Namens des Gemeinderates stelle er fest, dass unter Zuordnung offensichtlich nicht von allen das Gleiche verstanden werde. Der Gemeinderat könne die im Änderungserlass verwendete Formulierung nicht zurücknehmen. Nichtsdestotrotz gehe es aber auch in der vom Gemeinderat getroffenen Formulierung darum, dass die Stadtkanzlei die administrativen Aufgaben des Wahl- und Abstimmungsausschusses übernehme.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 24

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 32a Abs. 3 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 24** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass Art. 32a Abs. 3

³ Der Stadtkanzlei zugeordnet ist der Wahl- und Abstimmungsausschuss.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

³ Der Stadtkanzlei **obliegt die administrative Betreuung des Wahl- und Abstimmungsausschusses.**

Änderungserlass: 8 Stimmen

Antrag 24: 26 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

(1 Mitglied ist während der Stimmabgabe nicht im Raum anwesend)

Art. 33

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 33 kein Änderungsantrag vorliegt.

Art. 35

Antrag 25

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) weist darauf hin, dass die Streichung des Textes in Lemma 3 des vorliegenden Änderungsantrags **Antrag 25** bereits im Rahmen der 2. Abstimmung zum **Antrag 18** (Streichung von Lemma 4) abgelehnt worden sei.

Änderungserlass Art. 35 Abs. 1 Lemma 3

¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

-
- führt bei Abwesenheiten der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsrapport;

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist Sekretärin oder Sekretär des Gemeinderates, mit Antragsrecht in rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen. Sie oder er

-
- ~~führt bei Abwesenheiten der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten den Gemeinderatsrapport;~~

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll) zieht **Antrag 25** zurück.

Antrag 26

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Dieser Abänderungsantrag stehe im Zusammenhang mit dem bereits beschlossenen Vorgehen betreffend **Antrag 18** und als auch **Antrag 19** (Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags für 2. Lesung).

Änderungserlass Art. 35 Abs. 1 und 2

¹⁺²

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹⁺² **streichen**

Unter Vorbehalt der Beschlüsse betreffend Art. 28b Abs. 4 und 5

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass **Antrag 26** wie auch **Antrag 18** und **Antrag 19** thematisch zusammengehören. Von der Verwaltung werde für die 2. Lesung ein entsprechender Lösungsvorschlag dazu ausgearbeitet. Eine Abstimmung zum **Antrag 26** erübrige sich deshalb.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 36

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 36 kein Änderungsantrag vorliegt.

Art. 37

Antrag 27

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der als Antrag 27 bezeichnete Änderungsantrag werde wie der bereits angenommene Antrag 24 behandelt. **Die beantragte Änderung werde dementsprechend als angenommen betrachtet**, womit sich eine Abstimmung dazu erübrige.

Änderungserlass Art. 37 Abs. 2

² Dem Finanzamt ist die Finanzkommission zugeordnet.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Dem Finanzamt obliegt die administrative Betreuung der Finanzkommission.

Art. 38 und Art. 39

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 38 und 39 keine Änderungsanträge vorliegen.

Art. 40

Matthias Wüthrich (GL): Wie im Beratungsteil "*E Allgemeine Beratung/Stellungnahme der Fraktionen Einzelsprechende*" bereits angekündigt, **stelle er den Antrag, dass für die 2. Lesung betreffend Art. 40 eine Formulierung ausgearbeitet werde, wonach die mit Beträgen definierten Kantons- und Gemeindesteuern, neu mit einem Faktor zu versehen bzw. zu hinterlegen sind**. Damit liesse sich verhindern, das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung anpassen zu müssen, wenn die eine oder die andere politische Seite die Steuern anpassen möchte.

Stadtpräsident Bernhard Marti (SP) legt fest, **den Änderungsantrag als Antrag 28 zu bezeichnen und das damit verbunden Anliegen, ohne darüber abzustimmen als Vorschlag in die 2. Lesung aufzunehmen**.

Art. 41

Antrag 29

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): In vorliegendem Abänderungsantrag gehe es um die letzte inhaltliche Anpassung im Reglement.

Aus Sicht der FDP/jll/BDP-Fraktion beinhalte die Stadtentwicklung natürlich mehr als nur die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung. Aus diesem Grund wolle die FDP/jll/BDP-Fraktion diesen Punkt klären, indem aus der Formulierung des Änderungserlasses einfach der Passus "*der Stadtentwicklung im Sinne*" gestrichen werde.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat halt an seiner Formulierung im Änderungserlass fest und lehne die Streichung gemäss den Antrag 29 ab.

Änderungserlass Art. 41 Abs. 1

¹ Das Stadtbauamt befasst sich mit der Stadtentwicklung im Sinne der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung; mit den Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit; mit den Aufgaben des öffentlichen Bauwesens, mit dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen; mit den Angelegenheiten der Baupolizei; mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Das Stadtbauamt befasst sich mit ~~der Stadtentwicklung im Sinne~~ der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung; mit den Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit; mit den Aufgaben des öffentlichen Bauwesens, mit dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen; mit den Angelegenheiten der Baupolizei; mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Antrag 29

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) bittet um Abgabe der Stimme für die Formulierung von Art. 41a Abs. 1 gemäss Änderungserlass oder für die Formulierung gemäss **Antrag 29** der FDP/jll/BDP-Fraktion:

Änderungserlass: **19 Stimmen**
(inkl. Stichtscheid des Stadtratspräsidenten)

Antrag 29: 18 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Änderungserlass Art. 41 Abs. 1

¹ Das Stadtbauamt befasst sich mit der Stadtentwicklung im Sinne der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung; mit den Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit; mit den Aufgaben des öffentlichen Bauwesens, mit dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen; mit den Angelegenheiten der Baupolizei; mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

¹ Das Stadtbauamt befasst sich mit ~~der Stadtentwicklung im Sinne~~ der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung; mit den Aufgaben in Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit; mit den Aufgaben des öffentlichen Bauwesens, mit dem baulichen Unterhalt und dem Betrieb der öffentlichen Anlagen; mit den Angelegenheiten der Baupolizei; mit den Belangen der Entsorgung und der Baulanderschliessung sowie der Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Liegenschaften.

Art. 42

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der Als **Antrag 30** bezeichnete Änderungsantrag zu Art. 42 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung sei nicht Gegenstand der Teilrevision, **werde jedoch aufgrund der Beschlussfassung zum **Antrag 24** als angenommen betrachtet**, womit sich eine Abstimmung dazu erübrige.

Antrag 30

unverändert OrgR Art. 42 Abs. 2

² Dem Stadtbauamt sind folgende Kommissionen beigegeben:

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Dem Stadtbauamt **obliegt die administrative Betreuung folgender Kommissionen:**

Art. 45 - Art. 47

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 45, 46 und 47 keine Änderungsanträge vorliegen.

Art. 48

Antrag 31

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der als **Antrag 31** bezeichnete Änderungsantrag zu Art. 48 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung sei nicht Gegenstand der Teilrevision, **werde jedoch aufgrund der Beschlussfassung zum **Antrag 24** als angenommen betrachtet**, womit sich eine Abstimmung dazu erübrige.

unverändert OrgR Art. 48 Abs. 2

² Dem Amt für öffentliche Sicherheit ist die Kommission für öffentliche Sicherheit beigegeben.

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Dem Amt für öffentliche Sicherheit **obliegt die administrative Betreuung der Kommission für öffentliche Sicherheit.**

Art. 49, Art. 50 und Art. 53

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 49, 50 und 53 keine Änderungsanträge vorliegen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Art. 54

Antrag 32

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP): Der als Antrag 32 bezeichnete Änderungsantrag zu Art. 54 Abs. 2 des Reglements über die Organisation Stadtverwaltung sei nicht Gegenstand der Teilrevision, **werde jedoch aufgrund der Beschlussfassung zum Antrag 24 als angenommen betrachtet**, womit sich eine Abstimmung dazu erübrige.

unverändert OrgR
Art. 54 Abs. 2

² Dem Sozialamt ist die Sozialkommission beigegeben.

Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Dem Sozialamt **obliegt die administrative Betreuung der Sozialkommission.**

Art. 58 und Art. 59

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 58 und 59 keine Änderungsanträge vorliegen.

Art. 60

Antrag 33

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP): Der Als Antrag 33 bezeichnete Änderungsantrag zu Art. 60 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung sei nicht Gegenstand der Teilrevision, **werde jedoch aufgrund der Beschlussfassung zum Antrag 24 als angenommen betrachtet**, womit sich eine Abstimmung dazu erübrige.

unverändert OrgR
Art. 60 Abs. 2

² Dem Amt für Bildung, Kultur und Sport sind folgende Kommissionen beigegeben:

Änderungsantrag
der FDP/jll/BDP-Fraktion:

² Dem Amt für Bildung, Kultur und Sport **obliegt die administrative Betreuung folgender Kommissionen:**

Art. 66

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Artikel 66 kein Änderungsantrag vorliege.

G Ende der Detailberatung/keine Schlussabstimmung

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP) erklärt die 1. Lesung dieses Traktandums für geschlossen. Wie eingangs beschlossen werde im nächsten Jahr dazu eine 2. Lesung durchgeführt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Stadratspräsident Bernhard Marti (SP) unterbricht die Sitzung um 20.55 Uhr für eine 15-minütige Erfrischungs- und Verpflegungspause.



2. 3-fach Sporthalle Hard (Weststrasse 33): Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 11./12. Februar 2017

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): An der Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2016 sei das Traktandum materiell behandelt und darüber Beschluss (Projektgenehmigung zur Sanierung und Kreditbewilligung) gefasst worden. Wie an der Stadtratssitzung am 24. Oktober 2016 angekündigt, liege heute der für die Gemeindeabstimmung am 11./12. Februar 2017 ausgearbeitete Botschaftstext zum Geschäft vor.

Der Stadtrat habe darüber zu befinden, ob der Botschaftstext in der vorliegenden Entwurfsversion vom 2. November 2016 oder allenfalls mit Anpassungen zu Händen der Gemeindeabstimmung am 11./12. Februar 2017 verabschiedet werden soll.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von der Geschäftsprüfungskommission noch von Fraktionssprechenden oder von Einzelsprechenden gewünscht werde.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

1. Die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal (im Entwurf vom 2. November 2016) wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Städtischer Werkhof: Ersatz des 10-jährigen gasbetriebenen Kehrtrichtfahrzeugs Iveco 260 E; Bewilligung Investitionskredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Vor 10 Jahren habe die Stadt Langenthal mit der Anschaffung des gasbetriebenen Kehrtrichtfahrzeuges eine Pionierleistung erbracht. Damals sei die Gasantriebstechnologie noch neu gewesen, womit die Anschaffung eines solches Fahrzeuges ein mutiger Schritt gewesen sei. Dieser für die damalige Zeit mutige und richtige Entscheidung koste die Stadt inzwischen aber jährlich ein nicht unbedeutendes Lehrgeld. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass sich die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen des Fahrzeuges auf mehrere Fr. 10'000.00 belaufen. Im Jahr 2015 seien durch die Ausfälle, zudem Mietkosten für ein anderes Fahrzeug entstanden, womit gesamthaft Kosten von rund Fr. 48'000.00 angefallen seien. An dieser Stelle merke er an, dass ihm die nächste Reparaturrechnung bereits zur Unterschrift vorliege. Aber nicht nur die Kosten seien gestiegen, auch die mit dem Fahrzeug gemachten Erfahrungen. Genau diese Erfahrungen seien heute sehr hilfreich, um in Bezug auf das neu anzuschaffende Fahrzeug einen Entscheid fassen zu können.

Vorgängig sei ein Pflichtenheft erstellt worden, worin die Anforderungen an das neue Kehrtrichtfahrzeug festgehalten seien (beispielsweise: ein garantiertes Gesamtgewicht von 26 Tonnen; 3-Achsen; die Kehrtrichttrouten müssen befahren werden können; Kehrtrichtaufbau für sämtliche in Langenthal anfallende Abfallfraktionen; etc.). Für den Hauptantrieb seien verschiedene Energieformen geprüft worden. In einer Anfangsphase sei sogar ein Trägerfahrzeug mit Elektroantrieb geprüft worden. Leider gebe es heute aber noch keine Chassis mit Elektroantrieb um 26 Tonnen bewegen zu können. Wer die technische Entwicklung der Lastwagenmotoren verfolge, könne durchaus zum Schluss kommen, dass das nächste Fahrzeug allenfalls elektrobetrieben sein könnte.

Schlussendlich seien zwei Varianten evaluiert worden (Dieselmotor und Gasmotor), mit denen ins Submissionsverfahren gestartet worden sei. Um zuverlässige Aussagen zu erhalten, mit welchen Kosten zu rechnen sei, sei vorgängig eine Ausschreibung gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) durchgeführt worden. Die vorgängig durchgeführte Ausschreibung stelle eine Eigenheit dieses Geschäfts dar, weil im Normalfall eine Submission erst nach dem Kreditbeschluss des zuständigen Organs durchgeführt werde. Der Zuschlag zur Beschaffung des neuen Fahrzeuges könne erst nach der Kreditbewilligung verfügt werden. Am heutigen Abend gehe es somit um ein hängiges Verfahren.

Dem Stadtrat werde beantragt, einen Kredit von Fr. 262'000.00 für die Beschaffung eines mit Diesel betriebenen Fahrzeuges zu bewilligen. Dieser Antrag basiere einerseits auf dem Preis, andererseits auf technisch-praktischen Beurteilungen. Die praktische Beurteilung sei Ende Juni/Anfangs Juli aufgrund einer Vorführung von Fahrzeugen erfolgt. Die Anbietenden haben die Gelegenheit erhalten, ihre Fahrzeuge inklusive Aufbau zu präsentieren. Von der eingesetzten Projektgruppe seien die Fahrzeuge auf Herz und Nieren untersucht worden. Selbstverständlich sei auch eine Probefahrt im Stadtgebiet von Langenthal gemacht worden. Auch das Be- und Entladen der Fahrzeuge sowie deren Sicherheitsausrüstung sei sehr genau angeschaut worden.

Für Langenthal als Energiestadt sei das Thema wichtig. Auch in den Regierungsrichtlinien sei gefordert, dass bei jeder Fahrzeuganschaffung alternative Antriebstechniken zu prüfen seien. Fakt sei, dass – egal ob Diesel oder Gas – die geforderten Euro6-Normen eingehalten werden müssen. Die technische Entwicklung von Lastwagenmotoren in den letzten Jahren sei sehr interessant. Ein Gasmotor stosse bekannterweise etwas weniger CO₂ aus, wogegen der Dieselmotor bei der Freisetzung von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffe besser abschneide.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Der beantragte Kredit für das vorliegende Geschäft betrage Fr. 262'000.00. Der Finanzkommission sei bestimmt aufgefallen, dass in früheren Unterlagen von Fr. 252'000.00 die Rede gewesen sei, worin die Rückkaufsumme des alten Fahrzeuges aber schon in Abzug gebracht worden sei.

Mit dem Kauf des beantragten Fahrzeugmodells entscheide sich Langenthal für ein zeitgemässes und für die in Langenthal herrschenden Bedingungen für ein geeignetes Kehrortfahrzeug.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Die Geschäftskommission habe die formelle Korrektheit des Geschäfts festgestellt. Die meisten von der Geschäftsprüfungskommission gestellten Fragen seien von Gemeinderat Pierre Masson bereits beantwortet worden. Die eine Frage habe den Elektroantrieb betroffen. Auch sei darüber philosophiert worden, ob mit der Anschaffung des Fahrzeuges vor 10 Jahren ein Fehlkauf getätigt worden sei. Eine andere Frage habe die Evaluation des Geschäfts betroffen. Die Geschäftsprüfungskommission habe wissen wollen, ob es wirklich notwendig gewesen sei, einen externen Projektleiter zu involvieren. Die Antwort des Gemeinderats darauf habe gelautet, dass das Geschäft relativ komplex sei, da es sich nicht um einen Fahrzeugkauf von der Stange handle.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von Fraktionssprechenden noch von Einzelsprechenden gewünscht werde.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Dem Ersatz des 10-jährigen Kehrortfahrzeug Iveco 260 E durch ein neues Fahrzeug mit Pressmüllaufbau wird zugestimmt.**
2. **Der erforderliche Kredit von Fr. 262'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3060.5060.01, genehmigt.**
3. **Der Verkaufserlös für das alte gasbetriebene Fahrzeug wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3060.6060.01 ("Verkauf Kehrortfahrzeug Iveco 260 E") gutgeschrieben.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Langenthal an Herrn Thomas Rufener, Stadtpräsident

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Vize-Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderates den Antrag vertreten zu dürfen, dem Stadtpräsidenten, dem Mitglied des Grossen Rats, dem Grossvater, dem Ehemann etc. Thomas Rufener das Ehrenbürgerrecht der Stadt Langenthal verleihen zu wollen, erfülle ihn mit Freude.

Der Langenthaler Gemeinderat gehe mit der Beantragung zur Verleihung von Ehrenbürgerrechten seit je her zurückhaltend um. Bislang sei das Ehrenbürgerrecht an 10 Personen verliehen worden. In den Jahren 1978 und 1994 sei die Auffassung vertreten worden, dass die jeweiligen Ehefrauen zur erfolgreichen Ausübung von Stadtpräsidiumsämtern entscheidend beitragen, womit auch deren Ehrenbürgerrecht zu rechtfertigen sei. Ob diese damalige Auffassung oder die heutige Verleihungspraxis moderner sei, lasse er dahingestellt.

Seit dem Jahre 1952 sei das Ehrenbürgerrecht an einen Musiker, an einen Bundesrat und ehemaligen Nationalrat, an einen Historiker und an die Gemeinde- respektive Stadtpräsidenten verliehen worden.

Der Gemeinderat beantrage die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Thomas Rufener für dessen ausserordentliche Leistungen, grossen Verdienste und erzielten Erfolge für die Stadt Langenthal. Seit 1984 engagiere sich Thomas Rufener in verschiedenen Ämtern für die Stadt Langenthal. Ein paar Beispiele:

- 1993 – 1996 Mitglied des Grossen Gemeinderats Langenthal (heute Stadtrat)
- 1997 – 2004 Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteher Finanzen)
- 2001 – 2006 Burgerrat der Burgergemeinde Langenthal
- ab 2007 Stadtpräsident Langenthal
- seit 2010 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern

Prägend für die Stadt seien die 10 Jahre seiner Stadtpräsidiumszeit (1. Januar 2007 bis zum Ende des laufenden Jahres). Der Gemeinderat danke Thomas Rufener für sein Amten, Wirken und Schaffen für die Stadt Langenthal sowie für seine Art, wie er das Gemeinderatskollegium geführt und geleitet habe. Der Gemeinderat danke auch der Familie von Thomas Rufener, besonders der Ehefrau Christine für deren Unterstützung.

Der Gemeinderat hoffe, dass der Stadtrat den Ausführungen und dem vorliegenden Antrag einstimmig folge.

SVP-Fraktion, Helena Morgenthaler (SVP): Die Verdienste von Stadtpräsident Thomas Rufener seien ausserordentlich. Als grosser Schaffer und vielseitiger Mensch sei er seit über 30 Jahren in allen Bereichen der Gesellschaft mit Aufgaben betraut. Sein Wirken strahle weit über die Region hinaus. Das Ehrenbürgerrecht sei nichts als eine verdiente Anerkennung für die Persönlichkeit Thomas Rufener, die immer der Sache verpflichtet sei.

Die SVP-Fraktion empfinde grosse Freude, dass dem Stadtpräsidenten Thomas Rufener das Ehrenbürgerrecht der Stadt Langenthal verliehen werden soll und stehe geschlossen hinter dem Antrag des Gemeinderates.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Herrn Thomas Rufener, geboren am 8. Juni 1954 in Langenthal, wohnhaft in Langenthal, wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Langenthal verliehen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Die Ehrung werde im Rahmen des Schlusssessens des Stadtrats und der Kommissionen, welches im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 19. Dezember 2016 stattfinden werde, erfolgen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 15. September 2014); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im vorliegenden als auch im anschliessenden Traktandum Nr. 6 "*Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung*" gehe es um die gleiche Thematik, weshalb seine Ausführungen für das Traktandum Nr. 5 als auch für das Traktandum Nr. 6 der heutigen Sitzung Gültigkeit haben, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

Es gehe darum, die Bearbeitungsfristen der Motionen nochmals zu verlängern. Der Grund für das Vorliegen des Antrages bzw. der Anträge zur erneuten Fristverlängerung sei der, dass die laufende Verlängerungsfrist Ende 2016 auslaufe.

Auf eidgenössischer Ebene sei bekanntermassen ein neues Raumplanungsgesetz beschlossen worden. Basierend darauf habe der Grosse Rat des Kantons Bern vergangenen Sommer in zwei Lesungen über die kantonale Baugesetzgebung debattiert. Aktuell werde an der entsprechenden kantonalen Verordnung zum Gesetz gearbeitet. Von Seiten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sei in Aussicht gestellt worden, den Gemeinden anfangs 2017 ein Musterreglement zum Thema Mehrwertabschöpfung zur Verfügung stellen zu können.

Der Gemeinderat sei sich aufgrund der rechtlichen Ausgangslage bewusst, dass das Ansinnen der Motionäre erfüllt werden müsse. Auf kommunaler Ebene seien entsprechende Regulative zu erlassen. Da dies aber bis Ende dieses Jahres nicht möglich sein werde, liege heute der Verlängerungsantrag vor.

Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass sobald sämtliche notwendige Grundlagen vorliegen, sehr speditiv mit der Erarbeitung der kommunalen Regulative begonnen werden müsse, damit diese – wenn das Baugesetz in Kraft trete – zur Anwendung parat seien.

Der Gemeinderat beantrage eine erneute Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Motionen bis maximal Ende Jahr 2018.

Als Schlussbemerkung bitte er um Entschuldigung, dass im Zuge einer Copy Paste-Aktion bei der Erstellung der schriftlichen Berichte zu den Motionen (= Beilage zum Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat) die Namen der Stadträte Urs Zurlinden und Daniel Steiner in gewissen Textstellen fälschlicherweise zu "Urs Steiner" vermischt worden seien.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von der Geschäftsprüfungskommission noch von Fraktionssprechenden oder von Einzelsprechenden gewünscht werde.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 15. September 2014) **wird bis zum Vorliegen der flankierenden Massnahmen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), insbesondere des Muster-Reglements für die Mehrwertabschöpfung (inkl. Muster-Verfügung), längstens aber bis Ende 2018, genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 15. September 2014); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im vorliegenden als auch im vorangegangenen Traktandum Nr. 5 "*Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik*" gehe es um die gleiche Thematik, weshalb seine Ausführungen für das Traktandum Nr. 5 als auch für das Traktandum Nr. 6 der heutigen Sitzung Gültigkeit haben, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

Es gehe darum, die Bearbeitungsfristen der Motionen nochmals zu verlängern. Der Grund für das Vorliegen des Antrages bzw. der Anträge zur erneuten Fristverlängerung sei der, dass die laufende Verlängerungsfrist Ende 2016 auslaufe.

Auf eidgenössischer Ebene sei bekanntermassen ein neues Raumplanungsgesetz beschlossen worden. Basierend darauf habe der Grosse Rat des Kantons Bern vergangenen Sommer in zwei Lesungen über die kantonale Baugesetzgebung debattiert. Aktuell werde an der entsprechenden kantonalen Verordnung zum Gesetz gearbeitet. Von Seiten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sei in Aussicht gestellt worden, den Gemeinden anfangs 2017 ein Musterreglement zum Thema Mehrwertabschöpfung zur Verfügung stellen zu können.

Der Gemeinderat sei sich aufgrund der rechtlichen Ausgangslage bewusst, dass das Ansinnen der Motionäre erfüllt werden müsse. Auf kommunaler Ebene seien entsprechende Regulative zu erlassen. Da dies aber bis Ende dieses Jahres nicht möglich sein werde, liege heute der Verlängerungsantrag vor.

Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass sobald sämtliche notwendige Grundlagen vorliegen, sehr speditiv mit der Erarbeitung der kommunalen Regulative begonnen werden müsse, damit diese – wenn das Baugesetz in Kraft trete – zur Anwendung parat seien.

Der Gemeinderat beantrage eine erneute Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Motionen bis maximal Ende Jahr 2018.

Als Schlussbemerkung bitte er um Entschuldigung, dass im Zuge einer Copy Paste-Aktion bei der Erstellung der schriftlichen Berichte zu den Motionen (= Beilage zum Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat) die Namen der Stadträte Urs Zurlinden und Daniel Steiner in gewissen Textstellen fälschlicherweise zu "Urs Steiner" vermischt worden seien.

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von der Geschäftsprüfungskommission noch von Fraktionssprechenden oder von Einzelsprechenden gewünscht werde.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. **Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010;. Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 15. September 2014) **wird bis zum Vorliegen der flankierenden Massnahmen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, insbesondere des Muster-Reglements für die Mehrwertabschöpfung (inkl. Muster-Verfügung), längstens aber bis Ende 2018, genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

7. Postulat (gewandelte Motion) **Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1** (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 22. Juni 2015); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der Prüfbericht des Gemeinderates (verfasst vom Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend, datiert mit 25. Oktober 2016) liege in schriftlicher Form vor. Zusätzlich zum schriftlichen Prüfbericht informiere Gemeinderat Markus Gfeller über das Projekt "Erweiterte Schulplanung".

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):

Nicht nur weil das Postulat offene Türen einrenne, sondern weil das Anliegen in ein grosses, im Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) laufendes Projekt eingebettet sei, nehme er die Gelegenheit wahr, über den momentanen Stand des Projektes "Erweiterte Schulplanung" zu informieren.

Im ABiKuS finde wöchentlich eine Sitzung mit Armin Flükiger dem Rektor inter pares und damit dem Vorsteher aller Schulleitungen der Schulzentren statt (Teilnehmende ABiKuS: Gemeinderat Markus Gfeller, Amtsvorsteher Daniel Ott; Fachbereichsleiterin Schule, Kinder und Jugend Soraya Taibo).

Die Tagesschule sei in der Grafik neben den verschiedenen Schulleitungen dargestellt, obschon diese in organisatorischer Hinsicht nicht in den Schulleitungen, sondern im Fachbereich Schule, Kinder und Jugend untergebracht sei.

stadtlangenthal

Stadtrat Langenthal
Montag, 28. November 2016, 19.00 Uhr, Singsaal Kreuzfeld 1

Amt für Bildung, Kultur & Sport / Volksschule
Projekt "Erweiterte Schulplanung"

1. Ausgangslage
2. Projektorganisation
3. Projektphasen
4. Postulat "Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1"

stadtlangenthal

Projekt "Erweiterte Schulplanung"
Ausgangslage
Struktur Schuljahr 2016/17

```

graph TD
    VK[Volksschulkommission  
Präsidentin: Markus Gfeller  
Amt für Bildung, Kultur & Sport  
Vorsteherin: Daniel Ott] --- R[Rektor inter pares  
Armin Flükiger]
    VK --- S1[Schulleitung Eizmatte  
Rita Klauen]
    VK --- S2[Schulleitung Hard  
Daniel Bälger]
    VK --- S3[Schulleitung Kreuzfeld 1-3  
Armin Flükiger]
    VK --- S4[Schulleitung Kreuzfeld 4  
Peter Rubell]
    VK --- S5[Schulleitung Kindergarten  
Nathalie Scheibel]
    VK --- S6[Schulleitung IBEM  
Kurt Anderegg]
    VK --- S7[Leitung Tagesschule  
Gabrielle v. Lember]
  
```

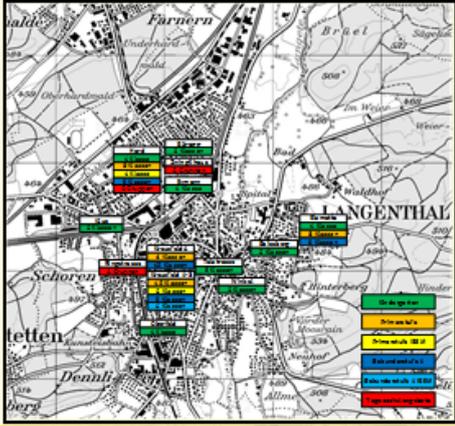


Angebot und Standorte (Stand Schuljahr 2016/2017)

Gewisse Veränderungen in der Schullandschaft seien im Gange. Momentan werde ein Antrag vorbereitet, wonach auf das Schuljahr 2017/2018 aufgrund gestiegener Schülerzahlen einerseits eine neue Klasse in der Primarstufe eröffnet werden soll, wogegen auf der Sekundarstufe 1 aufgrund weniger Schüler zwei Klassen geschlossen werden sollen.

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Ausgangslage
Klassenorganisation Schuljahr 2016/17



→ Kindergarten
Klassen 15
Standorte 9
→ Primarstufe
Klassen 37
Standorte 4
→ Primarstufe IBEM
Klassen 3
Standorte 2
→ Sekundarstufe 1
Klassen 24
Standorte 4
→ Sekundarstufe 1 IBEM
Klassen 4
Standorte 1
→ Tagesschulangebote
Gruppen 8
Standorte 3

Die Sekundarstufe 1 bestehe aus Schülern der 7. bis 9. Klasse. Ein relativ grosser "Schülerlieferant" (Gemeinde Lotzwil) habe sich entschieden, die Oberstufe inskünftig selber durchzuführen, womit in Langenthal während einer Übergangsphase von drei Jahren immer wieder Schüler wegfallen.

Der Gymnasialunterricht passiere neu nicht mehr in der Volksschule, sondern werde in den Gymnasien selber geführt. Auch dadurch fallen aus der 9. Klasse Schüler weg.

Der ziemlich intensiv diskutierte Lehrplan 21 werde im Kanton Bern ab dem Jahre 2018 eingeführt.

In den tieferen Schulsegmenten sei ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Das Maximum der Schülerzahl werde voraussichtlich im Schuljahr 2020/2021 erreicht. Auch Obersteckholz werde in den nächsten Jahren mehr Schüler im Schulhaus unterzubringen haben, womit dort ein Kapazitätsengpasse entstehe. Demgemäss und unabhängig davon, ob mit Obersteckholz fusioniert werde oder nicht, mache es Sinn, allenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden.

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Ausgangslage
Änderung der Rahmenbedingungen

Gesamte Volksschule	→ Einführung Lehrplan 21	
Kindergarten, Primarstufe & Tagesschulangebote	→ Anstieg Schülerzahlen Geburtenstarke Jahrgänge	
	→ Allfällige Fusion mit Obersteckholz	
Sekundarstufe 1	→ Rückgang Schülerzahlen Entscheid Lotzwil: Abzug Schüler/innen Entscheid GU9: Keine Quarta mehr Geburtenschwache Jahrgänge Diskussion in Thunstetten/Bützberg	
	→ Postulat "Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1"	
Schulleitungen	→ Personelle Veränderungen	

Auf Sekundarstufe 1 werde ein Rückgang verzeichnet, der nebst dem Wegfall der Lotzwiler Schüler und des Gymnasialunterrichts auch auf etwas geburtenschwächere Jahrgänge zurückzuführen sei. Auch in diesem Bereich sei davon auszugehen, dass die Delle im Jahr 2020/2021 erreicht sein werde, bevor wieder mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen sei.

Wer in der letzten Zeit Zeitungen gelesen habe, habe gemerkt, dass es auch in der Gemeinde Thunstetten-Bützberg, die eine grosse Anzahl von Schülern an Langenthal liefere (rund 3 Klassen an die Oberstufe), ein Thema sei, die Oberstufe selber zu führen, was sich auf die langfristige Planung in Bezug auf das durchlässige Schulmodell auf Sekundarstufe 1 auswirke.



Nebst der Pensionierung im Sommer dieses Jahres von Rolf Baer, stehen weitere personelle Veränderungen (altershalber) bei den Schulleitungen an. Mit diesen Veränderungen bietet sich die Chance, bisherige Strukturen zu überdenken.

Die Projektleitung und damit die operative Führung des Projektes liege bei der Fachbereichsleiterin Bildung, Kinder und Jugend Soraya Taibo und beim Rektor inter pares Armin Flükiger.

Die erste der sieben Phasen sei bereits abgeschlossen.

Als Ressortvorsteher Bildung und Jugend habe er den Lehrkörper im Sommer über den Beschluss der Volksschulkommission informiert, die Sekundarstufe 1 zentral im Kreuzfeld zu organisieren. Bis anhin seien in verschiedenen Schulzentren Oberstufen angeboten worden. Dieser Entscheid sei nicht unbestritten. Klar sei aber, dass eine zentrale Organisation der Sekundarstufe 1 die Möglichkeit biete, in einer späteren Phase eine grössere Variantenvielfalt des durchlässigen Schulmodells in Angriff zu nehmen.

Mit der heutigen dezentralen Schulorganisation sei ein durchlässiges Schulmodell aufgrund der Schulwege zwischen den einzelnen Schulzentren nicht machbar.

Der Beschluss der Volksschulkommission sei rein organisatorischer Art und habe keine finanziellen Konsequenzen.

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Projektorganisation

Entscheidungsorgan (Abhängig vom Entscheid)	→ Stadtrat → Gemeinderat → Volksschulkommission
Antragstellendes Organ (Abhängig vom Entscheid)	→ Gemeinderat → Volksschulkommission
Projektsteuerung	→ Ressortvorsteher Bildung, Kinder & Jugend → Vorsteher Amt für Bildung, Kultur & Sport → Stadtbaumeister → Vorsteher Finanzamt
Projektleitung	→ Fachbereichsleiterin Bildung, Kinder & Jugend → Rektor inter pares Volksschule
Kerngruppe	→ Projektleitung → Externe Beratung → Projektmitarbeiter Amt für Bildung, Kultur & Sport
Arbeitsgruppe	→ Vertretungen aus diversen Anspruchsgruppen (Abhängig von der Projektphase)

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Projektphasen

ID	Aufgabenname	2015		2016			2017			2018			2019			2020						
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
1	Organisation Sekundarstufe 1: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2015 to Q4 2015]																				
2	Organisation Kindergarten, Primarstufe & Tagesschule: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2016 to Q4 2016]																				
3	Detailorganisation Primarstufe & Sekundarstufe 1: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2017 to Q4 2017]																				
4	Führungsstruktur: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2018 to Q4 2018]																				
5	Modell Sekundarstufe 1: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2019 to Q4 2019]																				
6	Detailorganisation Kindergarten & Tagesschule: Erarbeitung Konzept	[Bar chart showing activity from Q1 2020 to Q4 2020]																				
7	Basisstufe & Mischklassen: Erarbeitung Konzept (Detailplanung ausstehend)	[Bar chart showing activity from Q1 2021 to Q4 2021]																				



In Phase 2 gehe es um die grundsätzliche Organisation (Standortfrage etc.), womit nebst der Bildung auch Geld zum Thema werde. Entscheide betreffend die grundsätzliche Organisation seien mit finanziellen Konsequenzen verbunden, aufgrund deren Höhe bestimmt der Stadtrat das zu beschliessende Organ wäre.

Phase 3 basiere auf dem in Phase 1 gefällten Grundsatzentscheid (zentrale Organisation der Sekundarstufe 1). In Phase 3 werde an einer detaillierteren Umsetzungsvorlage gearbeitet.

Parallel zu den anderen Projektschritten werde in Phase 4 die aktuelle Führungsstruktur überprüft.

In Phase 5 werde das Anliegen des vorliegenden Postulats thematisiert.

Langenthal fahre heute das Modell 1 womit in der Oberstufe die Real- und Sekundarstufe 1 strikte voneinander getrennt seien. Laut Aussagen des Schulinspektors gebe es im Kanton Bern noch rund 10 Schulen, die dieses Modell fahren. Das Modell nehme in der Popularität sehr stark ab. Im Moment geniesse dagegen das Modell 3 sehr grosse Popularität.

Das durchlässige Modell 3 beinhalte noch weitere Untervarianten, welche auf verschiedene Standorte der Stammklassen der Real- oder Sekundarschule bezogen seien, an welchen nur in gewissen Fächern ein Wechsel stattfinde, oder wo grundsätzlich gemischte Klassen geführt werden.

Die Prüfung durchlässiger Modelle sei fix in der Planung der Projektphase 5 vorgesehen, weil ein Entscheid dazu zwingend notwendig sei. Das Vorgehen anderer Gemeinden könne allenfalls die Entscheidung in Langenthal beeinflussen. Der Entscheid von Thunstetten-Bützberg beispielsweise könnte entscheidend sein, was in Langenthal wann zur Anwendung komme. Der Stadtrat werde das Entscheidgremium zur Beschlussfassung in dieser Projektphase sein.

In Phase 6 werde ein Grundsatzentscheid zum Kindergarten und der Tagesschule gefällt, sowie die Detailorganisation dazu konzipiert. Der Gemeinderat werde das Entscheidgremium sein.

In Phase 7 werde zum Abschluss des Projektes die Einführung einer Basisstufe und von Mischklassen geprüft. Auch in dieser Phase werde der Gemeinderat das Entscheidgremium sein.

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Projektphasen

- Phase 1: Organisation Sekundarstufe 1**
→ Zentrale Organisation der Sekundarstufe 1 im Kreuzfeld
- Phase 2: Organisation Kindergarten, Primarstufe & Tagesschule**
→ Zurzeit in Erarbeitung
- Phase 3: Detailorganisation Primarstufe & Sekundarstufe 1**
→ Zurzeit in Erarbeitung
- Phase 4: Führungsstruktur**
→ Zurzeit in Erarbeitung



Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Projektphasen

- Phase 5: Modell Sekundarstufe 1**
→ Ausstehend (erste Überlegungen in Phase 3)
- Phase 6: Detailorganisation Kindergarten & Tagesschule**
→ Ausstehend
- Phase 7: Basisstufe & Mischklassen**
→ Ausstehend





Das Projekt werde auf die nächste Schülergeneration Auswirkungen haben, da gewisse Weichen gestellt werden müssen.

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch danke er für die Einreichung des Postulats, da er namens des Gemeinderates damit die Gelegenheit erhalten habe, über das Projekt zu informieren.

Projekt "Erweiterte Schulplanung" stadtlangenthal

Postulat
Einführung durchlässiges Schulmodell auf der Sekundarstufe 1

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt **Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates** zum Postulat (gewandelte Motion) Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit **als erledigt vom Protokoll des Stadtrates** abgeschrieben.



Postulant Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Gemeinderat Markus Gfeller danke er herzlich für ausführliche die Information. Er möge sich kaum erinnern, dass ein bildungspolitisches Anliegen so genau und differenziert thematisiert worden sei, was er sehr schätze.

Die Oberstufe in Langenthal stehe in der Tat unter Druck. Gemeinderat Markus Gfeller habe die Rahmenbedingungen bereits aufgezählt, welche sich ändern. Mit dem Entscheid, ein Oberstufenzentrum im Kreuzfeldareal zu schaffen, sei eine wichtige Weichenstellung bereits erfolgt und eine wirklich notwendige Bedingung erfüllt, um ein allfällig durchlässiges Schulmodell prüfen zu können. Ohne ein Extremist in dieser Frage zu sei, würde er es persönlich sehr begrüßen, wenn das Modell 3a zur Anwendung käme.

Die Thematik betreffe nicht wirklich nur die Politik, sondern auch die Wirtschaft, weil es dabei nicht nur um Fragestellungen gehe, die zwischen links oder rechts zu diskutieren seien. Das Modell 3a beispielsweise lasse es zu, dass Schüler der Oberstufe – mit etwas einseitigen Begabungen im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich – Niveauunterricht nehmen können (Mathematik auf Sekundarschulniveau, Sprachen auf Realschulniveau oder umgekehrt), was allenfalls ein Beitrag dazu leisten würde, den herrschenden Fachkräftemangel zu lindern.

III Abstimmung: (keine)

- **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1** (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 22. Juni 2015).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftrag werden, ein Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing zu erarbeiten. Begründet werde der Auftrag damit, dass Gemeinden im härter werdenden Konkurrenzkampf um attraktive Steuerzahler (Privatpersonen und Firmen) immer mehr auf ein aktives Gemeindemarketing vertrauen.

Bis anhin habe sich der Gemeinderat sowie er (als der für das Stadtmarketing zuständige Ressortvorsteher) nicht auf ein eigentliches Konzept berufen. Er persönlich versuche bei den jeweiligen Entscheidungen immer die Wirkung im Ziel zu suchen, was bei einem recht bescheidenen Mitteleinsatz von plus/minus Fr. 200'000.00 pro Jahr geschehe.

In Langenthal seien in den vergangenen 10 Jahren verschiedene Neuerungen eingeführt worden (Beispiele: Durchführung Neuzuzügeranlass; Durchführung Wirtschaftslunch; Attraktivierung der Bundesfeier; Organisation des Design-Preis Schweiz), wofür an der Front die entsprechenden Mittel eingesetzt worden seien. Persönlich habe er den Fokus immer darauf gelegt, mit dem Einsatz von Mitteln nicht nur eine Ausenwirkung zu erzielen, sondern, dass insbesondere auch die Bewohnerinnen und Bewohner Langenthals davon profitieren können. Ein wichtiger Punkt dieser Zeit stelle auch die Überarbeitung und Integration einer total neu konzipierten Website der Stadt Langenthal dar.

Das Ergebnis des Stadtmarketings Langenthal lasse sich anhand folgender Stichworte aufzeigen:

- Langenthal schaue heute auf eine Bevölkerungsentwicklung von rund 1% zurück (rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner).
- Langenthal verzeichne rund 12'000 Arbeitsplätze, was für einen Ort wie Langenthal einzigartig sei.
- Langenthal habe neue Arbeitgebende anziehen können (Beispiel Firma 3M).
- Langenthal habe im HIV-Rating im Jahr 2012 den ersten Rang eingenommen und auch im Folgerating einen Spitzenplatz belegt.
- Langenthal befinde sich trotz den Steuersenkungen auf einem absoluten Steuerertragsniveau wie es bei erhöhtem Steuersatz von 1.62 noch zu verzeichnen gewesen sei.

Am 1. Januar 2017 beginne eine Legislaturperiode und der neue Stadtpräsident nehme seine Arbeit auf. Der heutige Gemeinderat gehe davon aus, dass sich der neue Stadtpräsident diesbezüglich positionieren soll und, dass dieser zusammen mit dem Gemeinderat in neuer Zusammensetzung eine Schwergewichtsetzung im Zuge der Erarbeitung der neuen Regierungsrichtlinien vornehmen werde.

Der Gemeinderat qualifiziere die Motion als Motion mit Richtliniencharakter. Betreffend die Erheblicherklärung beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion zur Ablehnung. Auch falls die Motion in ein Postulat gewandelt würde, beantrage der Gemeinderat dessen Nichterheblicherklärung.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Mit dem vorliegenden Vorstoss möchte er eine Grundsatzdebatte darüber lancieren, was eigentlich unter einem nachhaltigen und modernen Stadtmarketing zu verstehen sei. Es stelle sich die Frage, ob es beim Stadtmarketing nur darum gehe, punktuell gewisse finanzielle Ressourcen an Organisationen, Vereine und Anlässe zu verteilen, wie es vom Gemeinderat als erfolgreich angeschaut und praktiziert werde, oder, ob es nicht eben darum gehe, die Stadt über die Stadtgrenzen hinaus zu positionieren, deren Stärken bekannt zu machen, sie aktiv zu bewerben, zu vermarkten und so weitere Steuerzahlende und Unternehmen anzuziehen.



Für ihn persönlich stelle der Bereich Stadtmarketing seit Jahren ein Ärgernis dar. Namentlich immer dann, wenn er das Budget oder die Rechnung öffne und den Kontenplan Stadtmarketing und damit die Aufstellung der punktuellen Finanzierungen sehe. Seiner Meinung nach handle es sich dabei nicht um Stadtmarketing, sondern um nichts anderes als Sponsoring.

Er gehöre zu den Verfechtern, die der Meinung seien, dass sich eine Stadt aktiv gegen aussen vermarkten und positionieren müsse. Nur punktuelles Sponsoring reiche dazu nicht aus, ansonsten im Kontenplan einfach der Titel geändert werden könnte.

Genau wie Unternehmen der Wirtschaft, seien auch Städte einem Wettbewerb ausgesetzt. Mobilität und moderne Kommunikationsmittel bringen sowohl Unternehmen wie auch Einwohnenden immer grössere Freiheiten, ihren Wohn- und Standort bewusst zu wählen. Auch Langenthal stehe im Wettbewerb, um Firmen, Bewohner, Gäste und Institutionen, weshalb es eben wichtig sei, dass sich die Stadt positioniere, sich zu Innovationen und zu pionierhaftem Handeln bekenne.

Ein Vergleich mit anderen Städten, die Stadtmarketing betreiben, wie beispielsweise Burgdorf zeige, dass dort das Stadtmarketing innerhalb der Stadtverwaltung, der Abteilung "Stadtmarketing"¹ vorgenommen werde. Die Stadt Burgdorf habe eine Standortstrategie ausgearbeitet, um die Aktivitäten zur Attraktivierung der Stadt und zur Vermarktung der Qualitäten zu bündeln. Diese Standortstrategie gebe die wesentlichen Eckpfeiler bekannt, wie das Stadtmarketing aussehen könnte. Auf der Website seien vier Zielgruppen identifiziert (Unternehmer, Einwohner, Touristen und Gäste, Investoren). Die Aktivitäten seien in die Bereiche Wohnorts-Marketing, Wirtschaftsförderung, Destinations-Marketing, Innenstadt-Marketing, und Kommunikation gegliedert. Dieses Beispiel zeige, dass ein Stadt- oder ein Gemeindemarketing eben darüber hinausgehe, als einfach Vereine, Einzelpersonen oder Organisationen zu sponsern.

Er frage sich aus welchem Grund die Stadt Langenthal nicht auch einen Schritt diese Richtung wagen sollte, da es einfach nicht ausreiche, nur Sponsoring zu betreiben und auf diese Weise Organisationen zu fördern. Eine Stadt in der Grösse Langenthals brauche ein Konzept (Strategie), um auf dieser Basis gezielte Massnahmen umsetzen zu können. Auch er sei kein Fan von Papiertigern, weshalb selbstverständlich Konkretes daraus geschaffen werden müsse, um die Stadt zu "verkaufen".

Im Übrigen bleibe der Gemeinderat den Beweis schuldig, dass die aktuellen, punktuellen Sponsoringmassnahmen erfolgreicher seien, als dies ein anderes Standortmarketing wäre. Stadtpräsident Thomas Rufener habe gesagt, Wirkung im Ziel erreichen zu wollen, was die Frage aufwerfe, aufgrund welcher Kriterien denn feststellbar sein soll, ob wirklich Wirkung am Ziel erreicht werde. Bis anhin sei einfach nur Geld verteilt worden.

Die Standortstrategie der Stadt Burgdorf werde mit folgender Aussage eingeleitet: *"Die Einsicht, dass Burgdorf unvergleichlich schön, gut gelegen und sympathisch ist, reicht nicht aus, um auch erfolgreich zu sein."* Diese Einsicht wäre auch in der Stadt Langenthal angebracht.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Daniel Schick (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei sich in Bezug auf das weitere Vorgehen nicht ganz einig. Dass aber etwas unternommen werde, sei sicher wichtig.

Die Stadtvereinigung Langenthal bearbeite zur Zeit das Thema "Aufmerksamkeit" zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Langenthal als Produkt. Darin gehe es nicht nur darum, dass sich die Detaillisten "verkaufen", sondern, dass auch die Stadt als solches "verkauft" werde. Das weitere Vorgehen betreffend dieses Thema werde am 5. Dezember 2016 mit Stadtpräsident Thomas Rufener anlässlich einer Sitzung besprochen. Die Stadtvereinigung habe mit Herrn Thomas Bretscher, Firma RETAILIMPULSE, die Thematik aufgegriffen und werde 8 bis 10 Schwerpunkte definieren, die die gesamte Stadt betreffen (Schwerpunktbeispiel: Parkplätze [Parkleitsysteme, Parkierungskosten, Parkplatzgenehmigungen, etc.]).

¹ http://www.burgdorf.ch/stadtmarketing.html?&no_cache=1



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP): Die SP/GL-Fraktion stehe im Grundsatz grossmehrheitlich hinter der Meinung des Gemeinderates. Die bis anhin dezentral organisierte Umsetzung des Stadtmarketings habe durchaus auch Wirkung erzielt, was vom 5. und damit aktuellstem Gemeinderating der Region Emmental-Oberaargau bestätigt werde. Die breit gestreuten und auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Aktivitäten, können demnach also nicht ganz falsch sein. Auch am Auftreten der Stadt Langenthal nach aussen (städtisches Corporate Identity) gebe aus Sicht der SP/GL-Fraktion nichts zu bemängeln. Natürlich lasse sich mal hier oder dort etwas finden, was nicht dem persönlichen Geschmack entspreche. Grosser Verbesserungsbedarf sei nach Ansicht der SP/GL-Fraktion aber nicht vorhanden.

Was aber der SP/GL-Fraktion zu denken gebe, seien die zahlreich leerstehenden Geschäftsräumlichkeiten im Zentrum. Für die SP/GL-Fraktion sei es eine klare Sache, dass dagegen etwas unternommen werden müsse. Ob jedoch mit der vorliegenden Motion der richtige Weg eingeschlagen werden könne, werde von der SP/GL-Fraktion in Frage gestellt.

Die SP/GL-Fraktion werde deshalb die Motion nicht unterstützen, wogegen im Falle der Wandelung der Motion in ein Postulat, ein Teil der SP/GL-Fraktion für die Erheblicherklärung wäre.

SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP): Die Motion fordere ein Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing. Die in einem Satz zusammengefasste Begründung dafür laute: *"Im härter werdenden Konkurrenzkampf um attraktive Steuerzahler (Privatpersonen und Firmen) vertrauen immer mehr Gemeinden auf ein aktives Gemeindemarketing."* Diesen Satz finde er persönlich erfreulich, weil damit auch von einem führenden Vertreter ausserhalb des bürgerlichen Lagers anerkannt werde, dass es einen Standortwettbewerb für attraktive Steuerzahler gebe. Die Förderung dieses Segments, sei absolut zu 100% im Sinne der SVP-Fraktion. Fraglich sei nur, wie vorgegangen werden soll.

Die Auffassung, dass das Stadtmarketing auf ein umfassendes Konzept aufgebaut werden müsse, werde von der SVP-Fraktion nicht geteilt. Die SVP-Fraktion denke, dass die bisherige Praxis (punktuelle Massnahmen) nicht per se schlecht sei, weil es nutzbringender sei, die Mittel gezielt einsetzen zu können.

Die Motion nenne auch verschiedene Ziele, wozu es nach Ansicht der SVP-Fraktion aber auch kein Konzept brauche, weil bekannt sei, wo Bedürfnisse vorhanden seien und wie finanzkräftige Steuerzahler angesiedelt werden können (mit guten Bedingungen und attraktiven Steuern und Gebühren). Als ein Ziel sei auch erwähnt, mehr Einnahmen für das lokale Gewerbe schaffen zu wollen. Auch dazu sei kein Konzept nötig. Vielmehr sei das Gespräch mit den Gewerblern zu suchen, da damit klar werde, was diese von der Stadt erwarten. Rasche Bewilligungsverfahren, weniger bürokratischen Aufwand etc. seien Anliegen der Gewerbler. Im Übrigen sorgen sich diese, was ihre Einnahmen betreffe, schon selber darum.

Heute sei Vieles dezentral organisiert, was heisse, dass die Erledigung in den Ämtern passiere, wo die jeweilige Fachkompetenz vorhanden sei. Die Fäden laufen im Stadtpräsidium zusammen. Dieses Vorgehen werde von der SVP-Fraktion als richtig erachtet und könne dementsprechend auch in Zukunft so bleiben. Ausserdem könne objektiv festgehalten werden, dass der neue Stadtpräsident ein ausserordentliches Talent für das Marketing habe.

Ein Konzept bedeute immer Zentralisierung, was heisse, neue Stellen aufzubauen, was wiederum Know how-Verlust zur Folge haben könne. Der Motionär habe den Vergleich mit der Stadt Burgdorf gemacht. An dieser Stelle erinnere er an den grössten Erfolg der Stadt Langenthal als Wirtschaftsstandort mit der Ansiedelung der Firma 3M (weg von Burgdorf nach Langenthal). Es liege klar auf der Hand, dass eine Zentralisierung mit Nachteilen verbunden wäre, weshalb die SVP-Fraktion den Vorstoss in Form einer Motion als auch in der Form eines Postulats ablehne.

Pascal Dietrich (JL): Auch er habe tatsächlich nicht das Gefühl, dass bis anhin etwas schlecht gelaufen wäre, womit er sich den Ausführungen von Stadtrat Roberto Di Nino anschliessen könne. Er habe wirklich auch den Eindruck, dass eine Wirkung im Ziel erreicht worden sei, was allerdings kein Hinderungsgrund sein müsse, die Thematik auf die neue Legislaturperiode hin nicht einmal ganzheitlich zu überprüfen.



Er habe den Satz des Stadtpräsidenten Thomas Rufener noch im Ohr, den dieser im Rahmen der Bericht-erstattung zum Vorstoss in der Geschäftsprüfungskommission gesagt habe, wonach der neue Gemeinderat wahrscheinlich sowieso ein solches Konzept erarbeiten werde. Demgemäss frage er sich persönlich schon, warum denn nicht einfach der vorliegende Vorstoss erheblich erklärt werde, womit ein entsprechender Auftrag vom Parlament an den Gemeinderat bereits vorhanden wäre. Da dieses Vorgehen seiner Ansicht nach sinnvoll sei, werde die vorliegende Motion von ihm persönlich unterstützt.

Urs Zurlinden (FDP): Auch er bekenne sich dazu, ein Fan von Stadtmarketing zu sein. Die Stadt Langenthal habe gewiss schon viel unternommen, um sehr wohnlich und gut zu werden und zu sein (super Schulanlagen und Sportanlagen, tiefe Steueranlage etc.). Andererseits gebe es mindestens 15 leerstehende Läden an attraktivsten Standorten mitten in der Stadt. Es gebe Dutzende leer stehende Wohnungen und Industrieland, um Arbeitsplätze darauf schaffen zu können, sei keines mehr vorhanden. In Langenthal fehle es an diversen Elementen, um tatsächlich sagen zu können, dass die Stadt auch in den nächsten 10 oder 20 Jahren noch attraktiv sein werde.

Mit einem Marketingkonzept lasse sich das Problem des Internethandels, welcher die Läden bedrohe beispielsweise nicht lösen, aber es würde doch – wie Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch bereits dargelegt habe – helfen, die Stadt besser zu positionieren, um tatsächlich attraktiver zu werden und nicht noch mehr leerstehende Ladenlokale mitten im Ortskern verzeichnen zu müssen.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die etwas irritierende Haltung der linken Ratsseite lasse ihn vermuten, dass diese Angst davor haben, ihrem künftigen Stadtpräsidenten mit einem entsprechenden Entscheid ein Ei zu legen. Er fordere dazu auf mutig wie Burgdorf – notabene eine links regierte Stadt – zu sein.

Der von Stadtrat Roberto Di Nino angesprochene Bedarf an neuen Stellen, könne nicht ganz in Abrede gestellt werden, da gewisse Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Andererseits müsste aber auch überlegt werden, ob bei anderweitig eingesetzten Ressourcen nicht eine Umverteilung vorgenommen werden könnte, womit die Umsetzung mehr oder weniger kostenneutral passieren würde.

Um die Chance zu erhöhen, dass der Vorstoss unterstützt werde, wandle er die Motion in die Form des Postulats.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 16 Stimmen Ja gegen 20 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Das Postulat** (gewandelte Motion) **Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016:** Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing **wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Zukunft des Ferienheims Oberwald; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Mit der Motion werde der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage zur Unterstützung der Stiftung Ferienheim Oberwald auszuarbeiten. Im Rahmen der Budgetdebatte sei ziemlich ausführlich über die ganze Thematik gesprochen worden, woraus die vorliegende Motion eigentlich auch entstanden sei.

In der Begründung der Motion stehe der Satz: *"Nichtdestotrotz dürfen die Versäumnisse der Stiftung nicht auf dem Buckel der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden. ..."* Am heutigen Abend gehe es aber nicht darum zu befinden, ob es Versäumnisse gegeben habe oder nicht. Ausserdem werde unabhängig davon, was am heutigen Abend mit dem Vorstoss geschehe, definitiv gar nichts auf dem Buckel der Kindern ausgetragen.

Der Gemeinderat habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und wolle sich im Nachgang zur Budgetdebatte einer weiteren Diskussion überhaupt nicht verschliessen. Der Gemeinderat möchte aber, dass vor einem zu fällenden Entscheid vorweg geklärt werde, wo und was für Bedürfnisse überhaupt bestehen, wogegen die Forderung der Motion eindeutig auf eine Unterstützung hinauslaufe. In diesem Zusammenhang soll geklärt werden, wie das Ferienheim Oberwald in Zukunft betrieben und vor allem genutzt werden soll. In einem Ferienheim müsse zwingend eine gewisse Nutzung pro Jahr stattfinden, ansonsten die dafür einzusetzenden Mittel sinnvollerweise zum grösseren Nutzen von mehr Kindern an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

In diesem Sinne habe der Gemeinderat entschieden, die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Weil die geforderte Unterstützung im jetzigen Zeitpunkt vom Gemeinderat noch nicht unterstützt werde, beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Falls die Motion aber in ein Postulat gewandelt würde, dann laute der Antrag des Gemeinderates auf Erheblichklärung des Postulats, um den Sachverhalt einer sauberen Überprüfung zu unterziehen.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): In welcher Form die Unterstützung des Ferienheims stattfinden soll – ob dies mittels reglementarischer Grundlage oder in Form einer Leistungsvereinbarung geschehen soll – werde von der Motion relativ offen gelassen.

Wer das Ferienheim genauer betrachte, stelle fest, dass es sich in einem grundsätzlich guten Zustand befinde, obwohl die letzten Renovationen in den 1980er Jahren stattgefunden haben. Dass gewisse Investitionen anstehen, wozu der Ersatz der Elektroheizung und wahrscheinlich einer Waschmaschine sowie die Sanierung einer Kellerwand und der Umgebung gehören, sei im Jahresbericht ersichtlich.

Die Stiftung Ferienheim Oberwald sei bekanntermassen mit Fr. 50'000.00 jährlich von der Stadt unterstützt worden. Der Betrag sei auf Fr. 40'000.00 heruntersetzt worden. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass ein jährliches strukturelles Betriebsdefizit von Fr. 60'000.00 bestehe, was mit den Fr. 40'000.00 der Stadt somit nicht ganz gedeckt werde.

Mit dem vorliegenden Vorstoss möchte er einerseits einen politischen Grundsatz in Bezug auf das Ferienheim Oberwald lancieren, um das Weiterbestehen sicherstellen zu können. Das Anliegen werde von wichtigen Akteuren wie dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, der Schulleiterkonferenz und dem Sozialamt unterstützt. Andererseits soll die Unterstützung endlich auf eine verlässliche und verbindliche Rechtsgrundlage gestellt werden. Im Motionstext werde bewusst offengehalten, welche rechtliche Form diese Grundlage haben soll. Persönlich könnte er sich gut vorstellen, dass die Stadt Langenthal eine Leistungsvereinbarung abschliesse, worin die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen klar festgelegt wären.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Die Vorteile einer solchen Leistungsvereinbarung wären, dass die Stiftung damit mehr Planungssicherheit hätte, weil die finanzielle Unterstützung über eine längere Zeit – wie lange auch immer – geregelt werden könnte. Damit müsste der Stadtrat den Betrag nicht jedes Jahr zur Diskussion stellen. Mit einer Leistungsvereinbarung liesse sich auch der Anreize schaffen, dass sich die Stiftung Überlegungen machen müsste, wie es weiter gehen soll, wie mehr Gruppen in den Oberwald zu bringen sind, ob die Preise zu erhöhen sind, wie die personelle Situation aussehe etc.

Er sei sich selbstverständlich bewusst, dass eine Leitungsvereinbarung der Stadt mit der Stiftung nicht alle Probleme löse. Zumindest könnte damit aber das Fortbestehen des Heims im Oberwald sichergestellt werden.

Auch ausserhalb der Leistungsvereinbarung gelte es gewisse Überlegungen anzustellen. Vorstellbar sei, die Langenthaler Schulen etwas mehr in die Verantwortung zu ziehen und ein gewisses Obligatorium zur Durchführung von Lagern in Betracht zu ziehen. Als ein im Bildungssektor Tätiger würde er dieses Vorgehen persönlich sehr begrüessen, da gute Lager nicht immer sehr weit weg organisiert werden müssen, wenn es in der Nähe ein sehr gutes und sogar eigenes Haus dafür gebe.

Er bitte um Unterstützung des Vorstosses. Es gehe um einen Grundsatzentscheid, ob das das Ferienheim unterstützt werden wolle oder nicht. Anders als der Gemeinderat sei er der Meinung, dass dieser Entscheid jetzt zu fällen sei. In welcher Form eine Unterstützung passieren soll, lasse er offen, obwohl er einer Leistungsvereinbarung mit klaren gesetzlichen Grundlagen den Vorzug geben würde.

SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP): Namens der SVP-Fraktion appelliere er, Vertrauen in die politischen Prozesse zu haben. Diese haben – speziell was die Unterstützung des Ferienheims Oberwald betreffe – sehr gut funktioniert. Gemeinderat Markus Gfeller habe erwähnt, dass in der Budgetdebatte eine klare politische Akzeptanz zum Oberwald gefunden worden sei und, dass der notwendige Beitrag von Fr. 40'000.00 gesprochen worden sei. Mit anderen Worten erachte es die SVP-Fraktion als schlicht unnötig, den Vorstoss zu unterstützen.

Das Anliegen sei während des laufenden Wahlkampfes eingereicht worden, welcher nun aber vorbei sei. Die SVP-Fraktion empfehle die Motion zur Ablehnung, um die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen. Er persönlich lehne den Vorstoss auch im Falle der Wandelung in ein Postulat ab.

SP/GL-Fraktion, Barbara Graf Baumgartner (SP): Von der SP/GL-Fraktion werde die Motion klar unterstützt. Die SP/GL-Fraktion wolle, dass die Stiftung die notwendige Hilfe bekomme und unterstütze den Vorstoss in Form einer Motion als auch in der Form eines Postulats.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Wer sage, dass es grundsätzlich um eine Unterstützung gehe, die nicht finanzieller Art sein müsse, zwei Sätze später aber von einem strukturellen Defizit von Fr. 60'000.00 spreche, lasse nicht durchblicken, wie die Unterstützung denn ohne finanziellen Mittel funktionieren soll.

Wenn es nur um eine reglementarische Grundlage gehen würde, dann liesse sich dies relativ einfach mit dem Verweis auf Art. 34 des geltenden Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal erledigen, worin festgehalten sei, dass die Stadt Langenthal im Oberwald ein Ferienheim betreibe.

Wenn die Motion am heutigen Abend erheblich erklärt werde, dann seien zukünftige und regelmässige Geldflüsse weg von der Stadt das Thema.

Dem Gemeinderat liege vom Stiftungsrat Ferienheim Oberwald mittlerweile ein Massnahmenpaket vor, das Vorschläge zu Kosteneinsparungen als auch für Mehreinnahmen enthalte. In diesem Sinne sei auch der Stiftungsrat tätig geworden.

Wer also die Motion erheblich erkläre, müsse sich bewusst sein, das Budget der Stadt mit einer fünf- bis sechststelligen Summe zu belasten.

Namens des Gemeinderates bitte er darum, die Motion nicht erheblich zu erklären.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 - I. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Zukunft des Ferienheims Oberwald, wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 16 Stimmen Ja gegen 19 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - II. 1. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Zukunft des Ferienheims Oberwald, wird erheblich erklärt.**
 - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. Motion Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Einführung eines Altersversorgungsmodells "Zeitvorsorge"; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller (SP): Das Modell der Zeitvorsorge sei ein spannendes Konstrukt. Der Gedanke und die Überlegung, die am heutigen Abend für die Allgemeinheit der Stadt investierte Zeit später einmal kompensieren können, sei schön.

St. Gallen habe sich die Einführung der Zeitvorsorge zum Ziel gesetzt. In St. Gallen gebe es nebst der reinen freiwilligen Arbeit und der Arbeit der professionellen Dienstleistungsanbietenden eine dritte Anspruchsgruppe, die irgendwo dazwischen stehe. Den "zeitvorsorgenden Rentnerinnen und Rentnern", die einen Beitrag während ihrer aktiven und gesunden Lebensphase leisten, soll zu einem späteren Zeitpunkt deren geleistete Zeit zur Kompensation zur Verfügung gestellt werden, wenn sie die entsprechende Hilfe selber benötigen.

St. Gallen verfolge das Ziel Stunden, die von professionellen Dienstleistungsanbietenden geleistet werden, durch "Zeitvorsorgende" zu reduzieren. In der Stadt St. Gallen sei eine Koordinationsstelle geschaffen worden. Als Anreiz und zur Finanzierung der neuen Stelle sowie zur Sicherung der geschätzten geleisteten Summen von erbrachten Dienstleistungen werden Fr. 15.00 als Gegenwert pro geleistete Stunde gerechnet, was insgesamt Fr. 3,2 Mio. ausmache. In St. Gallen sei das Modell nicht bestritten worden.

In Langenthal stelle sich der finanzielle Anreiz aber nicht, weshalb im Grundsatz darüber diskutiert werden müsse, ob es sich inhaltlich lohne, ein zusätzliches Helferinnen- und Helfersystem parallel aufzubauen, welches weder ganz freiwillig, noch wirklich professionell wäre. Die Erfahrungen in St. Gallen zeigen, dass die Zeitvorsorge nicht von allen Dienstleistungsorganisationen vorbehaltlos begrüsst werde. Damit sich bereits bestehende Leistungsanbieter in Langenthal wie Seniorenbrücke, Pro Senectute, Kirchen, SRK-Spitex etc., die heute nebst der professionellen Hilfe auch viel Freiwilligenarbeit leisten, durch das neue Altersversorgungsmodell nicht konkurrenziert sehen, wären mögliche Auswirkungen auf ein neues System zu berücksichtigen. Ausserdem müsste die Übernahme der Zeitvorsorge als Modell sinnvollerweise wahrscheinlich für ein grösseres Einzugsgebiet als dem der Stadt Langenthal geprüft werden. Die teilnehmenden Gemeinden und die Stadt Langenthal müssten einen jährlichen Beitrag von geschätzten Fr. 50'000.00 für eine koordinierende Geschäftsstelle stemmen. Die mit Fr. 100'000.00 bezeichneten Projektkosten wären darin nicht eingerechnet. Zudem würde die Akzeptanz der zeitvorsorgenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter wahrscheinlich nur funktionieren, wenn die Leistungen durch die öffentliche Hand garantiert würden und damit gesichert wären. Eine Versicherung wie die der Stadt St. Gallen würde zu Kosten von schätzungsweise Fr. 500'000.00 führen, welche von der Stadt für die geleisteten Stunden, als Zeitvorsorgekapital zur Verfügung gestellt werden müssten.

Der Gemeinderat stehe der Einführung eines weiteren zusätzlichen Systems kritisch und ablehnend gegenüber. Der Erfolg des St. Galler-Systems werde zwar anerkannt, der Gemeinderat anerkenne jedoch auch, dass das System nicht gänzlich auf die Stadt Langenthal und die hier herrschenden Voraussetzungen und Vorgaben des Kantons Bern übertragbar seien.

Der Gemeinderat gehe mit der Motionärin einig, dass sowohl die demographische Entwicklung, wie auch die Situation der freiwilligen Helferinnen und Helfer stets im Auge zu behalten sei. Die Stadt verleihe darum jährlich den Preis für soziales Engagement, womit die Freiwilligenarbeit in der Stadt Langenthal so gut es gehe, geehrt und honoriert werde.

Der Gemeinderat beantrage deutlich, auf die Einführung der Zeitvorsorge im Sinne der Motion zu verzichten. Auch in Form eines Postulats lehne der Gemeinderat das Anliegen ab – wenn auch etwas weniger deutlich.



Motionärin Anita Steiner-Thaler (EVP): Die vorliegende Motion beauftrage den Gemeinderat, die Einführung eines Altersversorgungsmodell "Zeitvorsorge" vorzubereiten. Obschon der Gemeinderat das Anliegen zur Ablehnung beantrage, bitte sie um Zustimmung. Der Vorstoss biete eine sinnvolle, zukunftsgerichtete und langfristige Lösung auch für die Stadt. Der Vorstoss biete auch eine Möglichkeit, auf zukünftige Veränderungen in Bezug auf den deutlichen Betreuungs- und Pflegemehrbedarf zu reagieren. Der Vorstoss biete auch eine liberale Lösung und nehme das Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" oder "Privat vor Staat" ernst, und führe zu einer langfristigen Kostensenkung.

Sie wage auch die These zu vertreten, dass die Finanzierung der Betreuung und der Pflege von alten Menschen zukünftig und langfristig höher ausfallen werde. Zudem liefere die Zeitvorsorge einen partnerschaftlichen Ansatz, die bestehenden Angebote nicht zu konkurrenzieren, sondern diese sinnvoll zu integrieren und zu ergänzen. Der Staat nehme dabei die Rolle des Vermittlers und nicht des Leistungserbringers ein.

In der NZZ von Samstag, 26. November 2016 sei ein interessanter Beitrag erschienen, worin geschlussfolgert werde, dass die Zeitvorsorge sich im Aufwind befinde. Dass der Bund die Ansicht teile, zeige sich daran, dass die Zeitvorsorge der Stadt St. Gallen von der Bundeskanzlei mit dem schweizerischen Innovationspreis ausgezeichnet worden sei.

Die Lebenserwartung der Bevölkerung steige an und damit auch die Herausforderung an eine funktionierende Altenbetreuung. Zeitvorsorge verfolge das Ziel, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Daheim zu ermöglichen. Es sei ein Projekt für die älter werdende Bevölkerung, die damit ohne finanzielle Auslagen Unterstützung anfordern könne. Dazu sollen die Zeitreserven von aktiven und rüstigen Rentnerinnen und Rentnern später genutzt werden können. Die Zeitvorsorge ermögliche auch, dass sich jüngere, rüstige Rentnerinnen und Rentner für freiwillige Dienste entsprechend ihren Fähigkeiten anbieten, um ihre Vorsorge in Stunden zu erarbeiten. Dieses Zeitguthaben diene als persönliche Vorsorge für den Bedarf an Leistungen bei eigener Hilfsbedürftigkeit.

Frisch pensionierte Ü60-Menschen würden nicht selten in einem Spannungsfeld stehen. Einerseits freuen sie sich über den Freiraum, möchten andererseits aber noch nicht zu den Alten gehören. Die Hemmschwelle für einen Übertritt in Senioreninstitutionen sei durchaus vorhanden. Die Zeitvorsorge lade besonders Ü60-Personen ein, mitzuwirken und ihre Zeit sinnvoll einzusetzen.

Das Konzept habe sich in der Schweiz bereits bewährt. Es stelle das Konzept der Nachbarschaftshilfe auf eine neue Basis und entlaste den Staat. Gleichzeitig werde damit die Solidarität unter den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern und den werdenden Seniorinnen und Senioren gestärkt. Zeitvorsorgerinnen und Zeitvorsorger können Dienstleistungen erbringen, die in bestehenden staatlichen Systemen vielleicht zu kurz kommen, oder kaum finanzierbar werden (beispielsweise: kochen, essen, Haushaltarbeit, Fahrdienst etc.).

Wichtig und erwähnenswert sei, dass das Projekt Zeitvorsorge bestehende Institutionen nicht konkurrenzieren. Die Helferinnen und Helfer übernehmen namentlich insbesondere Tätigkeiten im häuslichen Umfeld, die von Pflegenden nicht übernommen werden. Pflegerische Leistungen werden nicht von Zeitvorsorgenden, sondern von den entsprechenden professionellen Institutionen erbracht. Das Modell überzeuge auch deshalb, weil es genug flexibel sei, um bestehende Institutionen zu integrieren. Die Seniorenbrücke, die eine sehr wertvolle, bereichernde Institution Langenthals sei, erfülle auch den Auftrag, Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Stadtentwicklung Langenthal nehme das Thema "Wohnen im Alter" auf. Entsprechend könnte doch auch das Anliegen der vorliegenden Motion in das Altersleitbild integriert werden. Die Stadt Langenthal brauche eine stärkere Solidarität zwischen jungen, alten aber auch betagten Leuten.

Ihrer Ansicht nach sei es sinnvoll auch umliegende Gemeinden einzubeziehen. Es gebe nicht ohne Grund eine Zunahme von älteren Neuzuzügern aus den Dörfern, die sich im Alter ein neues Zuhause an zentraler Nähe (Stadt) suchen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

Der Gemeinderat kritisiere die Höhe der Gründungskosten, was sich aber nicht belegen lasse. Fact sei, dass eine einmalige neue Gründung Initialkosten auslöse. Ein Beratungsbüro habe aufgezeigt, dass die Kosten langfristig gesehen durchaus gesenkt werden können. Es lohne sich nicht nur in die Jugend zu investieren, sondern auch ins Alter.

Das Argument, dass die Stadt Langenthal nicht von den Einsparungen profitieren werde, halte sie für bedenklich, da schlussendlich auch die Stadt Langenthal Steuern an den Kanton zahle. In diesem Sinne bitte sie die Idee und damit aktive Seniorinnen und Senioren, die einen verbindlichen Beitrag an die Zukunft der Stadt leisten wollen und die Solidarität ernst nehmen, zu unterstützen. Sie bitte auch für ein Ja, um ein kostengünstiges und zukunftsgerichtetes Konzept für die Betreuung von alten und älteren Menschen einzuführen. Zudem bitte sie für ein Ja, um die Idee der Zeitvorsorge in das neue Altersleitbild Oberaargau Ost integrieren zu können.

SP/GL-Fraktion, Beatrice Greber (SP): Die SP/GL-Fraktion werde die Motion nicht unterstützen. Im Falle der Wandlung des Anliegens in die Form des Postulats werde das Anliegen dagegen von der SP/GL-Fraktion mehrheitlich unterstützt.

Die gute Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen stelle für alle eine grosse Herausforderung dar. Das Gesundheitswesen stosse langsam an seine Grenzen. In der Zukunft brauche es neue Modelle, um eine gute Betreuung zu gewährleisten. Viele alte Menschen möchten daheim ihren Lebensabend verbringen, wozu sie aber helfende Menschen brauchen, um die alltäglichen (nicht pflegerischen) Bedürfnisse zu bewältigen. Ebenfalls werde oft eine Entlastung für deren Angehörigen gebraucht. Auch eine kleine Abwechslung in einem eintönigen Alltag sei von ganz grosser Wichtigkeit.

Nachbarschaftshilfe zu leisten sei für sie persönlich schon lange eine Notwendigkeit und eine Selbstverständlichkeit. Auch sie helfe ohne Entgelt und ohne, dass eine Administration dafür nötig sei, einfach auf der Basis von Vertrauen und Solidarität (neue Rentner helfen alten Rentnern und damit Starke den Schwächeren).

Mit dem neuen Zeitvorsorgemodell wäre die Hilfe verbindlicher. Die Stadt würde garantieren, dass jemand der Hilfe geleistet habe, später im Bedarfsfall selber Hilfe bekäme. Durch den damit verbundenen administrativen Aufwand verliere die spontane Hilfe aber an Spontaneität. Es wäre nicht mehr ganz ehrenamtlich, freiwillig Arbeit zu leisten.

In Langenthal gebe es bereits Hilfsangebote. Die Seniorenbrücke beispielsweise unterstütze in freiwilliger Arbeit ältere Menschen. Falls der Vorstoss in Form des Postulats erheblich erklärt und überwiesen würde, erhoffe sich die SP/GL-Fraktion auch eine Überprüfung der bestehenden Angebote und damit verbunden auch, ob eine Einführung der Zeitvorsorge in der Seniorenbrücke möglich und sinnvoll wäre.

Mit Zeitgutschriften könnte der Gemeinschaftsgeist mobilisiert und die Werte der Solidarität gestärkt werden.

SVP-Fraktion, Heinz Wüthrich (SVP): Auch er persönlich setze sich gerne freiwillig ein, Hilfe zu leisten, ohne von der Stadt zu erwarten, später einmal dafür ein Entgelt zu erhalten.

Die SVP-Fraktion empfehle die Motion abzulehnen.

Motionärin Anita Steiner-Thaler (EVP): Sie habe die Voten dankend zur Kenntnis genommen **und werde, um dem Anliegen eine Chance zu geben, erheblich erklärt zu werden, die Motion in ein Postulat wandeln.**



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit **18 Stimmen Ja** (inklusive Stichentscheid des Stadtratspräsidenten) gegen **17 Stimmen Nein** (bei 0 Enthaltungen):

1. Das Postulat (gewandelte Motion) **Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016:** Einführung eines Altersversorgungsmodells "Zeitvorsorge" **wird nicht erheblich erklärt.**
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

11. Interpellation Di Nino Roberto (SVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Beleuchtung von der Öffentlichkeit zugänglichen Privatstrassen: öffentliche oder private Aufgabe?; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Die Beantwortung der Fragen sei im "Bericht des Gemeinderats für die Stadtratssitzung am 28. November 2016, datiert mit 26. Oktober 2016" in schriftlicher Form erfolgt und vorliegend.

Interpellant Roberto Di Nino (SVP): Er habe die Beantwortung zur Kenntnis genommen. Unter Bezug der in der Aktenaufgabe einsehbaren, ergänzenden Zusatzinformationen sehe er die Interpellation als beantwortet, wofür er dem Gemeinderat danke.

III Abstimmung: (keine)

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2016 sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

12. Mitteilungen des Gemeinderates

-

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

13. Bekanntmachung der eingereichten Parlamentarischen Vorstösse

-

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 28. November 2016

14. In eigener Sache

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) mit dem Dank an Stadtrat Michael Schenk für den Blumenschmuck erklärt er die Sitzung um 23.10 Uhr für geschlossen.

